

SFCR 2017

Solvency and Financial Condition Report /
Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2017

veröffentlicht am 04.05.2018



AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4	E. Kapitalmanagement	57
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6	E.1. Eigenmittel	57
A.1. Geschäftstätigkeit	6	E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	60
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	8	E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	61
A.3. Anlageergebnis	9	E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	61
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10	E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	61
A.5. Sonstige Angaben	10	E.6. Sonstige Angaben	61
B. Governance-System	11	Glossar	62
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	11	Anhang	
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („proper“)	16	S.02.01.02 Bilanz	64
B.3. Risikomanagementsystem	17	S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	65
B.4. ORSA-Prozess	19	S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	68
B.5. Internes Kontrollsystem	20	S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	69
B.6. Funktion der internen Revision	22	S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	71
B.7. Versicherungsmathematische Funktion	23	S.23.01.01 Eigenmittel	72
B.8. Outsourcing	23	S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	73
B.9. Sonstige Angaben	24	S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	74
C. Risikoprofil	25		
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	25		
C.2. Marktrisiko	27		
C.3. Kreditrisiko	32		
C.4. Liquiditätsrisiko	34		
C.5. Operationelles Risiko	36		
C.6. Andere wesentliche Risiken	37		
C.7. Sonstige Angaben	37		
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	38		
D.1. Vermögenswerte	39		
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	46		
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	52		
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	56		
D.5. Sonstige Angaben	56		

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung geringfügige Differenzen auftreten können.

Der „Solvency and Financial Condition Report“ - kurz SFCR - ist Bestandteil der Berichts-anforderungen von Solvency II und ist seit Inkrafttreten von Solvency II am 01.01.2016 zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

Das Geschäftsjahr der AUXILIA entspricht dem Kalenderjahr. Der vorliegende SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31.12.2017.

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG (im Folgenden „AUXILIA“ genannt) betreibt die Sparte Rechtsschutz. Die Rechtsschutzprodukte werden für Privatkunden, kleine und mittelständische Unternehmen sowie Selbständige angeboten. Rund 85 % des Vertragsbestands der AUXILIA entfallen auf Privatkunden; Gewerbekunden beschäftigen überwiegend nicht mehr als 50 Mitarbeiter.

Der Vertrieb der Rechtsschutzprodukte erfolgt ausschließlich auf dem deutschen Markt über Makler und Mehrfachagenten sowie im Direktgeschäft.

An der Gesellschaft ist der Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., München, zu 100 % beteiligt. Versicherungsnehmer sind ausschließlich die Mitglieder des Vereins. Die AUXILIA ist mit 74 % an der KS Versicherungs-AG, München, - einem Spezial-Schutzbriefversicherer - beteiligt. Die restlichen 26 % der Anteile werden vom KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. gehalten. Wegen untergeordneter Bedeutung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KS Versicherungs-AG wird auf die Erstellung eines Konzernabschlusses verzichtet. Das versicherungstechnische Ergebnis der AUXILIA nach Handelsrecht beträgt TEUR 2.386 und das Kapitalanlageergebnis TEUR 5.071. Detaillierte Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis 2017 der AUXILIA finden sich in Kapitel A dieses Berichts.

Die im Governance-System der AUXILIA getroffenen Regelungen zum Risikomanagement erfüllen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Solvabilität II-Richtlinie, die entsprechenden Ausführungsnormen sowie die von EIOPA und der BaFin vorgenommenen Veröffentlichungen.

Zum 01. Januar 2017 wurde der Vorstand um ein weiteres Mitglied erweitert. Damit wurden die Verantwortlichkeiten im Vorstand angepasst. Die Geschäftsleitung der AUXILIA bestand somit im 1. Halbjahr des Berichtszeitraumes 2017 aus der Vorsitzenden des Vorstandes und vier weiteren Vorstandsmitgliedern, im 2. Halbjahr aus dem Vorsitzenden des Vorstandes und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Im März 2018 legte ein Vorstandsmitglied sein Amt nieder. Der Aufsichtsrat besteht auch nach veränderter Zusammensetzung zum 01. Juli 2017 unverändert aus insgesamt drei Mitgliedern.

Die Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Risikomanagement und die versicherungsmathematische Funktion sind ausschließlich mit eigenen Mitarbeitern besetzt. Der Vorstand der AUXILIA beurteilt das Governance-System - vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der AUXILIA inhärenten Risiken - als angemessen. Das Governance-System ist im Kapitel B dieses Berichts dargestellt.

Das Risikoprofil der AUXILIA ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Berechnung des SCR (Solvency Capital Requirement) gemäß dem aufsichtsrechtlichen Standardmodell und dem dort ermittelten Risikokapitalbedarf für die jeweiligen Risiken. Das notwendige Solvenzkapital für die Risiken der AUXILIA hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.351 oder 16,4 % erhöht. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

Im Bereich Kapitalanlagen war die AUXILIA im Berichtsjahr besonders gegenüber dem Zinsänderungs-, dem Konzentrations-, dem Kreditrisiko und dem Risiko aus den Anteilen der Immobilien-Spezialfonds exponiert. Die Anlagepolitik ist konservativ und ist fokussiert auf festverzinsliche Wertpapiere im Investment-Grade-Bereich, Immobilien- und Wertpapier-Spezialfonds. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen für wesentliche Risiken im Bereich Kapitalanlagen zeigen, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln selbst bei Eintritt derartiger Szenarien ausreichend ist. Die wesentlichen Risiken der AUXILIA im Bereich der versicherungstechnischen Risiken sind das Reserve- und das Prämienrisiko. Dabei entfällt der größte Teil der Solvabilitätsanforderung für versicherungstechnische Risiken auf das Reserverisiko. Zur Begrenzung des Risikos höherer Schadenleistungen ist eine Rückversicherung abgeschlossen. Operationelle Risiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken sind für die AUXILIA im Hinblick auf das notwendige Solvenzkapital von untergeordneter Bedeutung. Allerdings können sie Auswirkungen auf den gesamten Geschäftsbetrieb und das Unternehmen als Ganzes haben, so dass der Überwachung und Steuerung dieser Risiken eine hohe Bedeutung zukommt. Das Risikoprofil der AUXILIA findet sich in Kapitel C wieder.

Im Kapitel D werden die Bewertungsansätze der einzelnen Bilanzpositionen in der Solvabilitätsübersicht sowie in der Handelsbilanz dargestellt und die daraus resultierenden Wertunterschiede erläutert. Die Vermögenswerte der AUXILIA belaufen sich zum 31.12.2017 nach Aufsichtsrecht auf TEUR 245.792 und die Verbindlichkeiten (versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten) auf TEUR 172.811. Daraus ergeben sich nach Aufsichtsrecht Eigenmittel in Höhe von TEUR 72.981. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen insbesondere bei den Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den latenten Steuern.

Zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelausstattung verwendet die AUXILIA die Standardformel. Bei der Berechnung des SCR wird von der Möglichkeit der Verwendung eines unternehmensspezifischen Parameters (USP) für die Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko Gebrauch gemacht. Die Verwendung des USP für das Reserverisiko wurde bereits im Jahr 2015 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung können Unternehmen Standardparameter innerhalb der Standardformel durch unternehmensspezifisch ermittelte Parameter ersetzen, falls die Standardformel die zugrunde liegenden Risiken des Unternehmens nicht in angemessenem Maße abbildet. Die SCR- und MCR-Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2017 für das SCR 192 % und das MCR 427 %. Die Eigenmittelausstattung und die Beschreibung des Kapitalmanagements werden in Kapitel E dargestellt.

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherung ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Aktiengesetz mit Sitz in München, Deutschland.

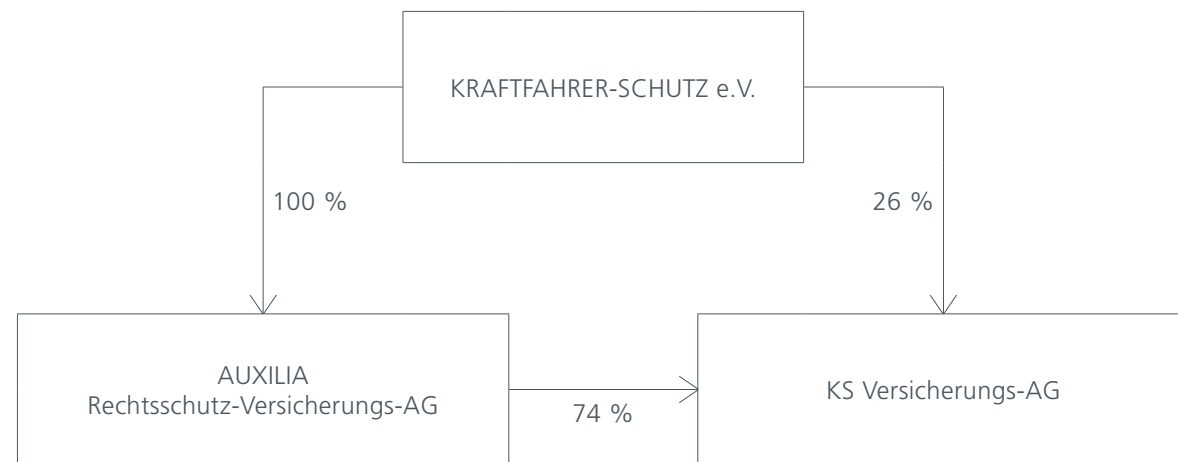
Zuständige Aufsichtsbehörde ist die:
 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
 Graurheindorfer Straße 108
 53117 Bonn

Postfach 1253
 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
 Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 der AUXILIA wurden geprüft von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Rosenheimer Platz 4
 81669 München



An der Gesellschaft ist der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., München, Deutschland zu 100 % beteiligt. Versicherungsnehmer sind ausschließlich die Mitglieder des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.

Die AUXILIA ist an der KS Versicherungs-AG, München, Deutschland mit 74 % beteiligt. Anfang 2016 hat die BaFin festgestellt, dass die KS Versicherungs-AG als ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne von § 211 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) anzusehen ist und daher nicht den Anforderungen der Solvency II-Richtlinie unterliegt. Die KS Versicherungs-AG betreibt die Schutzbrief- und Beistandsleistungsversicherung. Es liegt damit ein Mutter-Tochter-Verhältnis gemäß § 290 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) vor. Die AUXILIA ist gemäß § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Die KS Versicherungs-AG wird gemäß § 355 Abs. 2 Nr. 1 VAG i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VAG nicht in die Gruppenaufsicht gemäß § 245 VAG einbezogen. Dadurch unterliegt die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG nicht den Vorschriften gemäß §§ 245 - 293 VAG.

Die AUXILIA betreibt ausschließlich die Rechtsschutzversicherung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in der Bundesrepublik Deutschland. Zielgruppen sind Privatkunden, kleine und mittelständische Unternehmen, Heilwesenerberufe sowie Landwirte. Der Vertragsbestand der AUXILIA entfällt zu 85 % auf Privatkunden; Gewerbekunden beschäftigen überwiegend nicht mehr als 50 Mitarbeiter. Die Vermittlung der Rechtsschutzprodukte der AUXILIA erfolgt durch Makler und Mehrfachagenten sowie im Direktgeschäft. Der gesamte Versicherungsbestand belief sich zum 31.12.2017 auf 565.742 Verträge.

Im Geschäftsjahr 2017 wirkte sich eine Kapitalerhöhung durch den Alleingesellschafter KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. in Form der Einzahlung in Höhe von TEUR 6.404 in die Kapitalrücklage wesentlich für das Unternehmen aus.

Des Weiteren wirkte sich u.a. der VW-Abgasskandal auf die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellung aus. Dieser wurden nach TEUR 4.641 im Vorjahr TEUR 11.849 in 2017 zugeführt.

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. übernimmt im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die Informationstechnologie (IT).

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 50 Mitarbeiter beschäftigt. Bei den überwiegend im Rechts-Service (Schaden) Beschäftigten handelt es sich fast ausschließlich um Rechtsanwälte und Assessoren.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind dem handelsrechtlichen Abschluss der AUXILIA zum 31.12.2017 (Vorjahreswerte zum 31.12.2016) entnommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2017 werden durch den Aufsichtsrat am 26. April 2018 genehmigt.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die AUXILIA betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Deutschland.

Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung	2017 TEUR	2016 TEUR
Gebuchte Bruttobeiträge	99.376	94.442
Verdiente Bruttobeiträge	97.974	90.954
Anteil der Rückversicherer	-97	-92
Verdiente Nettobeiträge	97.877	90.862
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierung)	62.591	57.826
Anteil der Rückversicherer	-109	-0
Aufwendungen für Schadenregulierung	5.149	4.917
Aufwendungen für Versicherungsfälle gesamt	67.631	62.743
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	1	-10
Abschlussaufwendungen	3.049	2.768
Verwaltungsaufwendungen	24.811	23.478
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	27.860	26.246
Versicherungstechnisches Ergebnis	2.386	1.883

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft konnten gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % (im Vorjahr 16,4 %) auf TEUR 99.376 gesteigert werden. Damit wird ein deutlich über dem Branchendurchschnitt liegender Beitragszuwachs ohne Beitragsanpassungen erreicht (laut GDV-Statistik: 4,0 %). Der Anstieg resultiert aus einem nochmals erhöhten Neugeschäft und einem gleichzeitig rückläufigen Storno.

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sind nahezu unverändert zum Vorjahr. Die verdienten Nettobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,7 % (im Vorjahr 14,0 %).

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 7,8 % auf TEUR 67.631. Die Anzahl der gemeldeten Leistungsfälle verminderte sich um 0,8 %. Außerdem verringerten sich die Schadenzahlungen aufgrund des Rückgangs der Zahlungen im Bereich der Kapitalanlagefälle sowie für Darlehenswiderrufe. Die Zuführung zu den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt TEUR 11.849 (im Vorjahr TEUR 4.641). Die höhere Zuführung gegenüber dem Vorjahr beruht vorwiegend auf hohen erwarteten Zahlungen in den Folgejahren im Zusammenhang mit dem VW-Abgasskandal.

Die Schadenquote des Geschäftsjahres 2017 beträgt unverändert zum Vorjahr 69,1 %.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb liegen mit TEUR 27.860 um 6,1 % über dem Vorjahresniveau. Dies beruht insbesondere auf einer Zunahme der Provisionsbelastung infolge des gestiegenen

Neugeschäfts und des höheren Bestands. Die Kostenquote, bezogen auf die verdienten Nettobeiträge, liegt mit 28,5 % leicht unter Vorjahresniveau.

Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) verbesserte sich von 98,0 % auf 97,6 %.

Das versicherungstechnische Ergebnis beläuft sich auf TEUR 2.386 und verbesserte sich damit insgesamt um TEUR 503.

A.3. Anlageergebnis

Die AUXILIA verwaltet zum 31.12.2017 einen Kapitalanlagebestand von TEUR 210.004 (Buchwert) mit einem Zeitwert (einschließlich Stückzinsen in Höhe von TEUR 1.746) von TEUR 226.497 (im Vorjahr TEUR 214.366 einschließlich Stückzinsen in Höhe von TEUR 1.560).

Die Erträge verteilen sich auf die aufgeführten Vermögenswertklassen wie folgt:

Vermögenswerte	Erträge 2017 TEUR	Erträge 2016 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	349	351
Anteile an verbundenen Unternehmen	94	94
(Unternehmensanleihen im Direktbestand)	2.726	2.640
davon:		
- Schuldscheindarlehen	1.740	1.905
- Namensschuldverschreibungen	986	735
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.095	2.213
davon:		
- Wertpapier-Spezialfonds	926	1.343
- Immobilienspezialfonds	1.169	870
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	3	10
Gesamt	5.267	5.308

Bei der Immobilie (außer zur Eigennutzung) handelt es sich um das überwiegend selbstgenutzte Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in München.

Der Immobilienanteil (inklusive über Fonds gehaltener Immobilien bezogen auf den Buchwert) beträgt 15,4 % (im Vorjahr 12,6 %). Der Aktienanteil (bezogen auf den Buchwert) liegt bei 1,5 % (im Vorjahr 1,6 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen die Ausschüttung der Tochtergesellschaft KS Versicherungs-AG.

Die Zinsen aus Einlagen (außer Zahlungsäquivalente) betreffen unter anderem Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Die Aufwendungen aus Kapitalanlagen stellen sich wie folgt dar:

Kapitalanlagen	Aufwendungen 2017 TEUR	Aufwendungen 2016 TEUR
Gesamt	196	180

Die Aufwendungen beinhalten Personal- und Sachkosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie planmäßige Abschreibungen auf die eigengenutzte Immobilie.

Wie schon in den Vorjahren sind auch im Berichtsjahr - mit Ausnahme der planmäßigen Gebäudeabschreibung - keine Abschreibungen auf Kapitalanlagen angefallen. Stille Lasten bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 428 (im Vorjahr TEUR 0).

Im Berichtsjahr konnte eine Nettoverzinsung von 2,5 % (im Vorjahr 2,8 %) erzielt werden.

Es waren zum 31.12.2017 Bewertungsreserven von TEUR 14.748 (im Vorjahr TEUR 19.986) vorhanden. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste bestehen nicht.

Es werden keine Anlagen in derivative und komplex strukturierte Finanzinstrumente, Asset Backed Securities, Credit Linked Notes und Hedgefonds getätigt.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2017 TEUR	2016 TEUR
Sonstige Erträge	154	135
Sonstige Aufwendungen	1.483	1.203

Die sonstigen Erträge enthalten überwiegend Erträge aus erbrachten Dienstleistungen.

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Prüfungs- und Beratungskosten, Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen, Altersversorgung und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates zusammen.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der AUXILIA sind bereits in den Abschnitten A.1. bis A.4. beschrieben.

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1. Hauptversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand, Schlüsselfunktionen

Hauptversammlung

Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AUXILIA besteht aus insgesamt drei Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder werden vom Aktionär bestellt. Das dritte Aufsichtsratsmitglied ist gemäß Drittelbeteiligungsgesetz ein Arbeitnehmervertreter. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Marita Manger, Direktorin i.R. (Vorsitzende seit 01. Juli 2017)
- Reinhold Gleichmann, Direktor i.R. (stv. Vorsitzender)
- Karl Vogt, Sachbearbeiter im Rechts-Service (Arbeitnehmervertreter)
- Peter Dietrich Rath, Generaldirektor i.R. (Vorsitzender bis 30. Juni 2017, Ehrenvorsitzender seit 01. Juli 2017)

Es bestehen keine Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat erfüllt die gesetzlichen und nach der Satzung der AUXILIA festgelegten Aufgaben. Die Geschäftsführung wird laufend überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft und über wichtige Fragen der Geschäftsführung. Die Unterrichtung des Aufsichtsrates umfasst auch die Inhalte der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens sowie die Umsetzung der Solvency II-Anforderungen, in 2017 erweitert durch die Anforderungen der MaGo (Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen). Dieses Rundschreiben befasst sich mit dem Aufsichtssystem Solvency II und gibt Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und in der Delegierten Verordnung. Dabei wird ausgeführt, dass es eine Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem gibt.

Der Aufsichtsrat bestellt den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss sowie für die Solvabilitätsübersicht.

Vorstand

Der Vorstand der AUXILIA setzte sich in 2017 wie folgt zusammen:

- Rainer Huber (Vorsitzender seit 01. Juli 2017)
- Duygu Besli (seit 01. Januar 2017)
- Ole Eilers
- Joachim Forchheim (bis 19. März 2018)
- Marita Manger (Vorsitzende bis 30. Juni 2017)

Mit Ablauf des 30. Juni 2017 schied Frau Marita Manger aus dem Vorstand aus. Zum 01. Juli 2017 wurde sie zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Zu diesem Zeitpunkt wurde Herr Rainer Huber zum Vorsitzenden des Vorstandes der AUXILIA ernannt.

Zeitgleich mit den personellen Veränderungen im Vorstand wurde der Geschäftsverteilungsplan zum 01. Juli 2017 geändert und in die neue Geschäftsordnung überführt.

Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Vorstandsmitglieder aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Vorstand, der Gesamtverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder und der Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterrichtung und Überwachung, haben die Mitglieder des Vorstandes folgende Geschäftsbereiche:

Direktor Rainer Huber

- Geschäftsbereiche: Digitalisierung, Gesamtrisikomanagement
- Geschäftsbereiche zusätzlich seit 01. Juli 2017: Compliance, Informationstechnologie / Betriebsorganisation, Interne Revision, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen, Recht, Unternehmensentwicklung
- Geschäftsbereich zusätzlich seit 20. März 2018 : Vertrags-Service (Bestandsverwaltung)

Direktorin Duygu Besli

- Geschäftsbereiche: Finanz- und Rechnungswesen, Rückversicherung, Steuern, Unternehmenscontrolling
- Geschäftsbereich zusätzlich seit 01. Juli 2017: Kapitalanlagen

Direktor Ole Eilers:

- Geschäftsbereiche: Marketing, Vertrieb
- Geschäftsbereiche zusätzlich seit 20. März 2018 : Beschwerdemanagement, Rechts-Service (Schaden)

Direktor Joachim Forchheim:

- Geschäftsbereiche bis 19. März 2018 : Beschwerdemanagement, Rechts-Service (Schaden), Vertrags-Service (Bestandsverwaltung)

Direktorin Marita Manger

- Geschäftsbereiche bis 30. Juni 2017: Allgemeine Verwaltung, Betriebsorganisation, Compliance, Datenschutz, Informationstechnologie, Interne Revision, Kapitalanlagen, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen, Rechtsangelegenheiten, Zentrale Dienste

Schlüsselfunktionen

Bei der AUXILIA sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, die ausschließlich mit Abteilungsleitern / Prokuristen besetzt sind. Änderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

■ Compliance-Funktion:

Gemäß § 29 Abs. 2 VAG überwacht die Compliance-Funktion der AUXILIA die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Des Weiteren beurteilt die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

■ Interne Revisionsfunktion:

Gemäß § 30 Abs. 1 VAG verfügt die AUXILIA über eine wirksame Interne Revision, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Interne Revision ist nach § 30 Abs. 2 VAG objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten. Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden direkt an den Ressortvorstand berichtet.

■ Risikomanagementfunktion:

Gemäß § 26 VAG verfügt die AUXILIA über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die insbesondere ein angemessenes Risikomanagementsystem voraussetzt.

Das Risikomanagement der AUXILIA umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung und Kontrolle von Risiken und stellt damit ein wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung dar. Ziel und Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Vermögens- und Finanzkraft des Unternehmens zu sichern und Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen.

■ Versicherungsmathematische Funktion:

Gemäß § 31 VAG verfügt die AUXILIA über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion.

Diese Funktion umfasst Koordinierungs-, Beratungs-, Überwachungs- und Unterstützungsaufgaben. Im Wesentlichen sind dies die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Analyse und der Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Annahme- und Zeichnungspolitik, die Analyse und Abstimmung der Rückversicherungspolitik sowie verschiedene Controlling-Prozesse.

B.1.2. Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

Vergütung Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine jährliche Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Darüber hinaus kann die Hauptversammlung über weitere Vergütungen für einzelne Aufsichtsratsmitglieder beschließen.

Die für diese Bezüge zu entrichtende Umsatzsteuer wird den Aufsichtsratsmitgliedern ersetzt.

Vergütung Vorstand

Der weitaus überwiegende Teil der Vorstandsvergütungen besitzt fixen Charakter. Sofern variable Vergütungen gewährt werden, findet Art. 275 der Delegierten Verordnung (DVO) Anwendung.

Mit einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden Pensionszusagen vereinbart. Grundsätzlich handelt es sich um eine Altersrente, teilweise ergänzt um Witwen- bzw. Invaliditätsbezüge. Die Höhe der Pensionen richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Firmenzugehörigkeit.

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand, hat dieses in Leitlinien festgehalten und überprüft es regelmäßig.

Vergütung Abteilungsleiter / Prokuristen, Gruppen- / Referatsleiter, Mitarbeiter

Die Vergütungen für Abteilungsleiter / Prokuristen sowie Gruppen- und Referatsleiter sind außertariflich. Die jeweilige Höhe richtet sich nach den Kriterien Aufgabengebiet, Ausbildung, Berufserfahrung, Fachwissen, Führungskompetenz, Markt- und Unternehmenssituation sowie soziale Kompetenz. Die Schlüsselfunktionen haben Pensionszusagen. Dabei handelt es sich um Altersrenten, Witwen- und Invaliditätsbezüge. Die Höhe der Pensionen richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Firmenzugehörigkeit.

Die Schlüsselfunktionen sind ausschließlich durch Abteilungsleiter besetzt.

Für alle anderen Mitarbeiter der AUXILIA gilt der Gehaltstarif für die private Versicherungswirtschaft. Die Einstufung der Mitarbeiter in einzelne Tarifgruppen ergibt sich aus den Gehaltsgruppenmerkmalen im Tarifvertrag. Variable Vergütungen werden den Mitarbeitern der AUXILIA grundsätzlich nicht gewährt.

Für die Vergütung der Abteilungsleiter / Prokuristen, der Gruppen- und Referatsleiter und der übrigen Mitarbeiter hat der Vorstand Vergütungsleitlinien beschlossen.

Die Vergütungssysteme werden einmal jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans

Seit Bestehen der AUXILIA sind die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die IT an den alleinigen Aktionär KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., München, ausgegliedert. Es wird hierzu auf den Abschnitt B.8. Outsourcing dieses Berichts verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2017 wirkte sich eine Kapitalerhöhung durch den Alleingesellschafter in Form der Einzahlung in Höhe von TEUR 6.404 in die Kapitalrücklage wesentlich für das Unternehmen aus.

Weitere wesentliche Transaktionen mit dem Anteilseigner oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans sind in 2017 nicht erfolgt.

B.1.3. Interne Prüfung des Governance-Systems

Die AUXILIA hat ein gemäß Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessenes Governance-System eingerichtet.

Das Governance-System wird einer regelmäßig internen Überprüfung unterzogen. Die Überprüfung ist der dafür eingerichteten „AGS-Group“ (Audit-Governance-System-Group) übertragen. Die AGS-Group der AUXILIA besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, den Ressortvorständen der Schlüsselfunktionen und den Inhabern der vier Schlüsselfunktionen.

Das Ziel des Überprüfungsprozesses ist es, sicherzustellen, dass das eingerichtete Governance-System fortlaufend angemessen und wirksam ist. Die Prüfung erfolgt zweimal jährlich, wobei vom Vorstand festzulegende Prüfungsschwerpunkte einbezogen werden.

Im Einzelnen sind folgende Prüffelder festgelegt:

- Allgemeine Anforderungen an die Geschäftsorganisation
- Leitlinien der AUXILIA
- Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben
- Vergütungssystem
- Risikomanagement einschließlich Risikomanagementfunktion
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Internes Kontrollsystem einschließlich Compliance-Funktion
- Interne Revisionsfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Ausgliederung

In die Überprüfung einbezogen wurden auch die neuen aufsichtlichen Anforderungen entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo).

Der Ablauf des Überprüfungsprozesses ist in den Leitlinien „Geschäftsorganisation und interne Prüfung des Governance-Systems“ geregelt.

B. Governance-System

Bewertung durch den Vorstand und Proportionalitätsprinzip

Über den Ablauf und die Ergebnisse des Überprüfungsprozesses wird ein umfassender Bericht an den Vorstand erstellt. Dieser bewertet, ob die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie unterstützt.

Bei der Umsetzung aller Anforderungen wird die Wesensart, der Umfang und die Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken berücksichtigt (Proportionalitätsprinzip).

Auf dieser Basis kam der Vorstand nach beiden Überprüfungen in 2017 zu dem Ergebnis, dass das Governance-System der AUXILIA angemessen und wirksam ist. Mit Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen, deren Berichten sowie weiteren unternehmensweiten Berichtspflichten wird der Vorstand umfassend informiert. Eines der wesentlichen Steuerungsinstrumente ist der ORSA-Prozess. In den Leitlinien der AUXILIA sind Verantwortlichkeiten zu allen Bereichen festgelegt. Die identifizierten Risiken werden regelmäßig überwacht. Risikoentwicklungen können frühzeitig erkannt und gesteuert und ggf. Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („proper“)

Gemäß § 24 VAG haben die Unternehmen sicherzustellen, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, fachlich qualifiziert („fit“) sind.

Bei der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person sind auch die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter zu beurteilen („proper“). Hierbei sind insbesondere strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte zu beurteilen.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen bestimmen sich nach den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstellten Kriterien. Dies sind Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden wesentlichen Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die AUXILIA stellt sicher, dass die Mitglieder des Vorstandes sowie Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, mindestens über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in diesen Bereichen verfügen. Dabei muss jedes Vorstandsmitglied über Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seine Aufgabenbereiche im Vorstand sowie für Verständnis und Kontrolle der Tätigkeiten der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind.

Der Aufsichtsrat muss als Ganzes über die Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind.

Zum Nachweis der fachlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen setzt die AUXILIA auf eine geeignete Personalauswahl sowie laufende interne und externe Fortbildungsmaßnahmen. Interne Fortbildungsmaßnahmen können von externen Spezialisten abgehalten werden.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit geben die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen die von der BaFin vorgegebene „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ einmal jährlich intern ab.

Die Anforderungen sind in den Leitlinien „Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ festgehalten.

B.3. Risikomanagementsystem

Grundlagen und Ziele

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung und Kontrolle von Risiken und stellt damit ein wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung dar. Ziel und Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Vermögens- und Finanzkraft des Unternehmens zu sichern und Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen, um die Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem der AUXILIA umfasst folgende Bereiche:

- Risikostrategie
- Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements
- Risikoidentifikation und Risikoinventur
- Frühwarnsystem mit Schwellenwerten
- Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept
- Risikoberichterstattung

Risikostrategie

Die Risikostrategie der AUXILIA leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch den Vorstand. In der Risikostrategie werden alle Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben, dargestellt. Sie wird regelmäßig an sich ändernde interne und externe Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen angepasst. Die Risikostrategie beschreibt den Umgang mit vorhandenen Risiken, die Risikoneigung und legt die Risikotoleranz fest. Einmal jährlich werden die Risikostrategie sowie alle risikorelevanten Unternehmensinformationen mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems

Für die unterschiedlichen Aufgaben im Risikomanagementsystem sind der Vorstand, der Ressortvorstand für das Gesamtrisikomanagement, die Schlüsselfunktion Risikomanagement und die Risikoverantwortlichen in den Abteilungen verantwortlich.

Der Vorstand ist zuständig für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie, das gemeinsame Risikoverständnis und die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen.

Der Ressortvorstand ist zuständig für die Koordination und Umsetzung des Gesamtrisikomanagementsystems.

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement koordiniert und verantwortet insbesondere die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken auf aggregierter Ebene und Einzelebene, die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung, die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen sowie die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten. Regelmäßig ist zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist und die schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind.

In der Ablauforganisation sind die mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsvorfälle sowie die Verantwortlichkeiten festgelegt.

Risikoidentifikation und Risikoinventur

Die systematische Risikoidentifikation erfolgt anhand definierter Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken, Kapitalanlagerisiken, operationelle Risiken, Ausfallrisiken und sonstige Risiken) durch die Risikoverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen des Unternehmens. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle wesentlichen Risiken identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenhöhe bewertet. Dabei sind auch risikomindernde Maßnahmen einzubeziehen. Für einen potentiellen Risikoeintritt werden vorsorglich Gegenmaßnahmen erarbeitet. Zu den Aufgaben der Risikoverantwortlichen in den Abteilungen zählt die operative Überwachung und Steuerung der Risiken.

Frühwarnsystem mit Schwellenwerten

Mit der Einrichtung eines Frühwarnsystems sind für alle wesentlichen Risiken monatlich an das Risikomanagement zu meldende Schwellenwerte festgelegt. Grundlage sind die Werte aus der Planungsrechnung für das laufende Jahr, die monatlich mit den Ist-Werten verglichen werden. Der Eintritt eines Risikos kann damit frühzeitig erkannt, vermieden oder minimiert werden. Gegenmaßnahmen können rechtzeitig eingeleitet werden.

Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept

Auf Basis des unternehmensindividuellen Gesamtrisikos wurde ein Risikotragfähigkeitskonzept erstellt, wonach die wesentlichen Risiken jeweils auf das Jahresende hochgerechnet werden. Im Risikotragfähigkeitskonzept ist festgelegt, wieviel Risikokapital insgesamt und für welche konkreten wesentlichen Risiken zur Verfügung gestellt werden kann. Im Laufe des Geschäftsjahres wird die Entwicklung des Risikokapitals quartalsweise kontrolliert und dem Vorstand gemeldet. Grundlage der Berechnung ist die Standardformel mit USP für das Reserverisiko. Die Ergebnisse werden im jährlichen Risikobericht zusammengefasst.

Während des laufenden Jahres werden anhand der Schwellenwerte und Limite, aber auch anhand der quartalsweise ermittelten unternehmensindividuellen Risiken, die Entwicklung der Eigenmittel und eine ausreichende Bedeckung überprüft.

Risikoberichterstattung

Das Reporting der Schlüsselfunktion Risikomanagement umfasst die Erstellung des ORSA-Berichts, des jährlichen Risikoberichts, des Berichts über das Interne Kontrollsystem sowie der quartalsweisen Berichte über die unternehmensindividuell identifizierten Risiken der AUXILIA, der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

B.4. ORSA-Prozess

§ 27 VAG verpflichtet die Unternehmen, als Teil ihres Risikomanagementsystems regelmäßig eine vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken (Own Risk and Solvency Assessment: ORSA) vorzunehmen. ORSA ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement mit der Unternehmenssteuerung verbindet.

Die Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses erfolgt auf Datenbasis 31.12. des Vorjahres. Der ORSA-Bericht 2017 wurde im Juni 2017 an die BaFin versandt. Der ORSA-Bericht mit den Daten 31.12.2017 wird im Juni 2018 bei der BaFin eingereicht.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden die unternehmensindividuellen Risiken den im SCR (Solvency Capital Requirement) berechneten Risiken nach der Standardmethode und dem SCR mit USP (Unternehmensspezifischer Parameter) gegenübergestellt; dies geschieht für das abgelaufene Jahr, das laufende Jahr und drei Folgejahre. Die BaFin hat die Verwendung eines USP für das Reserverisiko genehmigt. Des Weiteren werden Szenariorechnungen durchgeführt.

Die Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess werden für den Planungszeitraum im Hinblick auf eine ausreichende Bedeckung analysiert und in die Unternehmenssteuerung einbezogen. Wesentliche unternehmenspolitische Entscheidungen werden im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft.

Der Ablauf des ORSA-Prozesses ist in den Leitlinien ORSA geregelt.

Der regelmäßige ORSA-Prozess wird einmal jährlich durchgeführt. Dies ist im Hinblick auf die Risikosituation und das Risikoprofil des Unternehmens angemessen. Bei festgelegten wesentlichen qualitativen und / oder quantitativen Änderungen ist ein nichtregelmäßiger ORSA-Prozess durchzuführen. Die festgelegten Grenzwerte für die Durchführung eines nicht regelmäßigen (Ad-hoc) ORSA-Prozesses werden regelmäßig überwacht und die Ergebnisse an den Vorstand gemeldet.

Der bei der BaFin einzureichende Bericht über den ORSA-Prozess wird vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Der Solvabilitätsbedarf der AUXILIA wird sowohl nach der Standardformel mit USP als auch nach der Berechnung auf Basis der unternehmensindividuellen Risiken ermittelt. Für die Bestimmung des maßgeblichen Solvabilitätsbedarfs wird dann von derjenigen Berechnung mit der höheren Solvenzkapitalanforderung ausgegangen. Für 2017 ist dies die Ermittlung nach der Standardformel mit USP. Dies bedeutet, dass der Solvabilitätsbedarf nach Bewertung der unternehmensindividuellen Risiken im Berichtsjahr niedriger ist als der nach der Standardformel mit USP ermittelte Solvabilitätsbedarf.

Im Hinblick auf das Risikoprofil werden keine wesentlichen Veränderungen im Planungszeitraum erwartet. Die weitere Entwicklung der Eigenmittel wird mit Hilfe von Szenariorechnungen analysiert.

B.5. Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) beinhaltet alle von den Führungsverantwortlichen festgelegten Grundsätze, Verfahren und Kontrollmaßnahmen sowie Melderegelungen, welche den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftstätigkeit sowie dessen Wirksamkeit sicherstellen sollen. Dies stellt die Einhaltung von Richtlinien sicher und dient der Abwehr von dolosen Handlungen, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Dazu gehören auch der Schutz des Vermögens, die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschäden, die ordnungsgemäße und verlässliche Rechnungslegung, die finanzielle Berichterstattung sowie die Einhaltung aller für das Unternehmen relevanten rechtlichen Vorschriften. Das IKS ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems.

Für alle Abteilungen werden die wesentlichen Risiken ermittelt und Kontrollmaßnahmen dazu festgelegt. Die Abteilungsleiter überwachen den IKS-Prozess kontinuierlich, um seine Wirksamkeit sowie Funktionsfähigkeit sicherzustellen und gegebenenfalls zeitnah weitere Maßnahmen vornehmen zu können. Die Durchführung und Einhaltung des IKS wird dokumentiert. Auffälligkeiten oder besondere Ereignisse sowie neue IKS-Maßnahmen werden in den jährlichen Bericht des Risikomanagements über das IKS an den Vorstand aufgenommen. Gegebenenfalls sind Ad-hoc-Meldungen an das Risikomanagement und den Ressortvorstand zu erstellen.

Die Vorgaben des IKS sind in den Leitlinien IKS geregelt.

Compliance-Funktion

Verantwortlich für die Umsetzung von Compliance, insbesondere die Einhaltung der Gesetze und internen Regeln durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter ist der Vorstand in seiner Gesamtheit.

Der Vorstand der AUXILIA hat einen Compliance-Beauftragten (Schlüsselfunktion Compliance) bestellt.

Aufgabe der Schlüsselfunktion Compliance ist die konkrete Umsetzung präventiver und kontrollierender Maßnahmen zur Einhaltung aller Vorschriften in den internen Funktionsbereichen der AUXILIA. Die Schlüsselfunktion Compliance hat ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahrzunehmen und ist keinen Weisungen unterworfen. Es besteht ein vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht.

Zu den Aufgaben im Einzelnen gehören:

- Überwachungsaufgaben: Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.
- Beratungsaufgaben: Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- Risikokontrollaufgaben: Die Schlüsselfunktion Compliance identifiziert und beurteilt gemeinsam mit den Fachabteilungen die mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken. Dies sind v.a. rechtliche oder aufsichtsbehördliche Sanktionen sowie das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.
- Frühwarnaufgaben: Zu ihren Aufgaben gehört die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der AUXILIA.
- Organisationsaufgaben: In organisatorischer Hinsicht ist die Schlüsselfunktion Compliance verantwortlich für die Errichtung der Compliance-Organisation der AUXILIA, einschließlich der Information und Schulung der Mitarbeiter über wesentliche Compliance-Inhalte.

Die Schlüsselfunktion Compliance erstellt den Compliance-Plan, der die konkreten Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen umfasst, die im kommenden Geschäftsjahr vorgesehen sind.

Neben den Aufgaben der Schlüsselfunktion Compliance sind die Leiter der Abteilungen des Unternehmens (Compliance-Verantwortliche) für die Umsetzung von Compliance in ihren jeweiligen Abteilungen zuständig.

Bei der AUXILIA wurde ein System eingerichtet, das es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potentielle oder tatsächliche Verstöße innerhalb des Unternehmens an eine geeignete Stelle zu melden (Whistleblowersystem).

Die Schlüsselfunktion Compliance erstellt jährlich einen Compliance-Bericht zur Vorlage an den Vorstand.

Vom Vorstand der AUXILIA wurden die Leitlinien Compliance beschlossen.

B.6. Funktion der Internen Revision

Nach § 30 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame Interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Zu den Aufgaben gehören die Überprüfung

- der Einhaltung geltender Gesetze und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- der Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems und der Risikomanagement- und Controllingssysteme, des Berichtswesens, des Informationswesens und des Finanz- und Rechnungswesens sowie
- der Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Interne Revision unterteilt sich im Wesentlichen in folgende Bereiche:

- Interne Revision der Kapitalanlagen
- Fachrevision Rechts-Service (Schaden)
- Interne Revision anderer Bereiche

Die Revision der Kapitalanlagen und die Interne Revision anderer Bereiche werden von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt.

Für die Fachrevision Rechts-Service (Schaden) ist die Schlüsselfunktion Interne Revision zuständig. Sie kann darüber hinaus weitere Prüfungen durchführen. Für die Bereiche der Internen Revision, die auf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ausgelagert sind, hat sie die ordnungsgemäße Durchführung sicherzustellen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Erstellung bzw. Fortschreibung des mehrjährigen Prüfungsplans, der vom Vorstand zu beschließen ist.

Über die Prüfungsergebnisse sind zeitnah schriftliche Berichte anzufertigen und dem Vorstandsvorsitzenden vorzulegen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden mindestens einmal jährlich über die von der Internen Revision getroffenen wesentlichen Feststellungen informiert.

Die AUXILIA hat schriftliche Leitlinien aufgestellt, die Vorgaben zur Internen Revision festlegen und deren Umsetzung sicherstellen.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Interne Revision ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig. Damit ist gewährleistet, dass sie bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist.

B.7. Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zählen

- die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II,
- Prüfungs- und Kontrollaufgaben in Zusammenhang mit der jährlichen Neuberechnung des USP,
- die Analyse und ein Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Annahme- und Zeichnungspolitik,
- die Analyse und ein Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Rückversicherung sowie der Preiskalkulation (ab 2018),
- zahlreiche Controlling-Prozesse.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen internen Bericht zur Vorlage an den Vorstand.

Der Vorstand der AUXILIA hat schriftliche Leitlinien aufgestellt, die Vorgaben zur versicherungsmathematischen Funktion festlegen und deren Umsetzung sicherstellen.

B.8. Outsourcing

Allgemeines

Gemäß § 7 VAG ist Ausgliederung (Outsourcing) eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Folgende Anforderungen sind bei der AUXILIA festgelegt:

- Kriterien für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten
- Verantwortlichkeiten und Prozesse
- Auswahlkriterien (Due Diligence) des Dienstleisters
- Inhalt des Ausgliederungsvertrags
- Berichts- und Überwachungsmechanismen
- Notfallpläne / Ausstiegsszenarien
- Voraussetzungen für Subdelegation

Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen und Tätigkeiten

Jede Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten bedarf der Genehmigung des Vorstandes.

Wichtigkeit liegt vor, wenn die ausgliedernde Aufgabe für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Unerlässlich ist eine Funktion oder Versicherungstätigkeit, wenn das Versicherungsunternehmen ohne diese nicht in der Lage wäre, seine Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen.

Vor Abschluss eines Ausgliederungsvertrages ist ein in den Leitlinien festgelegter Prozess durchzuführen. Dieser beinhaltet insbesondere die Risikoanalyse sowie ein Auswahlverfahren zur Prüfung des Dienstleisters.

Seit Bestehen der AUXILIA sind die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die IT an den alleinigen Aktionär KRAFTFAHRER-SCHUTZ e. V., München, ausgliedert.

Teile der Internen Revision waren in 2017 an zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ausgegliedert.

Die Berechnung der Schadenrückstellung nach Solvency II, des USP und der Risikomarge erfolgt durch einen externen Aktuar.

Alle Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Für die AUXILIA wurden die Leitlinien Ausgliederung vom Vorstand beschlossen.

B.9. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den Abschnitten B.1. bis B.8. beschrieben.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Zu den wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, denen die AUXILIA ausgesetzt ist, zählen:

- das Reserverisiko und
- das Prämienrisiko.

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt dabei auf das Reserverisiko.

Das Reserverisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die Schadenreserven nicht ausreichen, die noch ausstehenden bekannten und unbekanntem Schäden, die bereits in der Vergangenheit eingetreten sind, zu decken. Das Risiko umfasst die Unsicherheit über die Höhe und die Auszahlungszeitpunkte in Bezug auf die noch ausstehenden Verpflichtungen.

Das Prämienrisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die im Vertragszeitraum zur Verfügung stehende Versicherungsprämie nicht ausreicht, um die aus diesem Geschäft künftig anfallenden Schadenzahlungen, Schadenregulierungskosten und Aufwendungen des Versicherungsbetriebs zu decken.

Die Bewertung von Reserve- und Prämienrisiko erfolgt nach der Standardformel unter Verwendung des unternehmensspezifischen Parameters für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko.

Zusätzlich zur Verwendung der Standardformel werden im Rahmen des ORSA-Prozesses die versicherungstechnischen Risiken unternehmensindividuell sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet. Aus der Schätzung von Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ergeben sich verschiedene Risikoklassen. Dabei sind wesentliche Risiken definiert als solche, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Grundlage für die Bewertung durch die Risikoverantwortlichen bildet bei quantifizierbaren Risiken die aktuelle Hochrechnung für das jeweilige Jahr. Diese Bewertungsmethode wird bei sämtlichen unternehmensindividuell identifizierten Risiken angewandt.

Die Schadenentwicklung unterliegt der laufenden Überwachung durch das Schadenmanagement. Dafür wurden verschiedene Steuerungs- und Kontrollinstrumente entwickelt.

Anhand der Schadenzahlungen, Schadenmeldungen und Schadendurchschnitte wird monatlich analysiert, ob außergewöhnliche oder wesentliche Änderungen bei der Schadenentwicklung oder Risikokonzentrationen festzustellen beziehungsweise zu erwarten sind. Im Hinblick darauf werden auch die Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie aktuelle Marktveränderungen ständig überwacht und analysiert.

Das Reserverisiko wird durch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog im Rahmen der Schadenregulierung begrenzt. Des Weiteren sorgen ein laufend angepasstes IT-gestütztes Informations- und Schadenbearbeitungssystem sowie hochqualifizierte und spezialisierte Mitarbeiter für eine Reduzierung des Reserverisikos.

Zur Begrenzung des Risikos höherer Schadenzahlungen wurde eine Schadenexzedentenrückversicherung abgeschlossen. Dem Risiko des Ausfalls von Rückversicherern wird durch die Prüfung der Bonität Rechnung getragen. Die Rückversicherer der AUXILIA sind von der Rating-Agentur Standard & Poor's zwischen AA+ und A+ geratet worden. Die AUXILIA überprüft jährlich die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer.

Es wurden keine materiellen Risiken auf Zweckgesellschaften übertragen. Ebenso besteht keine Exponierung gegenüber außerbilanziellen Positionen.

Die Überwachung und Steuerung des Prämienrisikos erfolgt durch ein umfassendes Produktmanagement, systematische Bestandskontrolle und regelmäßige Nachkalkulation. Durch diese Maßnahmen wird auch wesentlichen Risikokonzentrationen entgegengewirkt.

In die Entwicklung der Produkte fließen sowohl quantitative Analysen interner Daten als auch die Beobachtung der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Marktentwicklung ein. Die Tarife der wesentlichsten Vertragsarten werden jährlich einer Prüfung, insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit der Prämie, unterzogen.

Zusätzlich unterstützt ein implementiertes Limit- und Schwellenwertsystem die Früherkennung von Risiken und ermöglicht so frühzeitige Steuerungsmaßnahmen.

Die AUXILIA verfolgt seit Jahren eine konservative Zeichnungs- und Annahmepolitik. Verträge dürfen ausschließlich innerhalb klar definierter Grenzen unter Einhaltung von strengen Annahme- und Zeichnungsrichtlinien eingegangen werden. Die Risiken müssen in einem sinnvollen Verhältnis zur Risikotragfähigkeit und dem Ertragspotential stehen. Geschäfte, deren Risiken als unabwägbar eingeschätzt werden, sind ausgeschlossen.

Aufgrund unserer strengen Zeichnungs- und Annahmepolitik lagen zum 31.12.2017 keine nennenswerten Konzentrationen von versicherungstechnischen Risiken vor.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird eine Simulation der versicherungstechnischen Risiken für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert. Sämtliche Szenarien, die durchgeführt wurden, hatten als Ergebnis eine ausreichende Bedeckung zu verzeichnen. Darüber hinaus erfolgten Szenariorechnungen im Rahmen eines Asset-Liability-Management-Systems, die ebenfalls zu dem Ergebnis führten, dass in allen Fällen eine Überdeckung vorlag.

Die AUXILIA hat gemäß § 23 Abs. 3 VAG schriftliche Leitlinien aufgestellt, die unter anderem Vorgaben zur Steuerung und Minderung von versicherungstechnischen Risiken festlegen.

Im Berichtszeitraum gab es beim versicherungstechnischen Risiko keine wesentlichen Änderungen. Das versicherungstechnische Risiko erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 736 oder 2,8 % auf TEUR 27.178.

Ein Ereignis im Bereich der versicherungstechnischen Risiken, das einen Anstieg des Reserve- und Prämienrisikos um 10 % auslösen würde, hätte eine Verringerung der Solvabilitätsquote von 192 % auf 182 % zur Folge.

C.2. Marktrisiko

Der Kapitalanlagebestand setzt sich zusammen aus Anlagen im Direktbestand (Immobilie, Beteiligung, Festzinswerte), in Wertpapier-Spezialfonds (Aktien, festverzinsliche Wertpapiere) und in Immobilien-Spezialfonds. Zum 31.12.2017 beläuft sich das Kapitalanlagevolumen auf TEUR 210.004 (Buchwert) mit einem Zeitwert einschließlich Stückzinsen von TEUR 226.497.

Zum 31.12.2017 setzen sich die Kapitalanlagen der AUXILIA im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen (Zeitwerte)	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Immobilien für den Eigenbedarf	7.350	3,2	7.350	3,4
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	570	0,2	570	0,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.743	0,8	2.220	1,0
Unternehmensanleihen (im Direktbestand)	105.294	46,5	100.693	47,0
davon:				
- Schuldscheindarlehen	60.868	26,9	63.883	29,8
- Namensschuldverschreibungen	44.426	19,6	36.810	17,2
Organismen für gemeinsame Anlagen	111.327	49,2	103.529	48,3
davon:				
- Wertpapier-Spezialfonds	83.481	36,9	84.283	39,3
- Immobilien-Spezialfonds	27.846	12,3	19.246	9,0
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	213	0,1	4	0,0
Gesamt	226.497	100,0	214.366	100,0

Da der Wert unseres Kapitalanlageportfolios von möglichen Veränderungen auf den Finanzmärkten abhängt, sind wir Marktrisiken ausgesetzt.

Zum Marktrisiko zählen:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Die wesentlichen Risiken innerhalb des Marktrisikos, denen die AUXILIA ausgesetzt ist, sind das Zinsänderungsrisiko sowie das Risiko aus Anteilen an Immobilien-Spezialfonds, die dem Aktienrisiko (Typ 2) zugeordnet sind. Der Grund hierfür liegt darin, dass keine vollständige Fondsdurchschau möglich ist.

Es liegt weder eine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen noch eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften vor.

Die Bewertung des Marktrisikos erfolgt sowohl nach der Standardformel als auch im Rahmen des ORSA-Prozesses. In diesem werden die einzelnen Bestandteile des Marktrisikos unternehmensindividuell sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet. Aus der Schätzung von Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ergeben sich verschiedene Risikoklassen. Dabei sind wesentliche Risiken definiert als solche, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Grundlage für die Bewertung durch die Risikoverantwortlichen bildet bei quantifizierbaren Risiken die Hochrechnung für das jeweilige Jahr. Diese Bewertungsmethode wird bei sämtlichen Bestandteilen des Marktrisikos angewandt.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung der Risiken aus Kapitalanlagen verankert. Wesentliche Maßnahmen der Risikosteuerung und Risikominderung sind:

- Interne Vorgaben bei der Kapitalanlagetätigkeit, welche dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgen
- Interne Ratingbetrachtungen aller im Direktbestand befindlichen Wertpapiere
- Überprüfung und bei Bedarf Anpassung der Kapitalanlagestrategie in regelmäßigen Sitzungen des Investment-Committees sowohl für den Direktbestand als auch für die Spezialfonds
- Mitwirkung in Anlagenausschüssen mit Vertretern der Fondsgesellschaften
- Internes und externes Fondscontrolling
- Szenariorechnungen im Rahmen eines Asset-Liability-Management-Systems
- Regelmäßige Überprüfung der Kapitalanlagen durch die Interne Revision
- Definition und Analyse von Risikoindikatoren (z.B. Limite, Kennzahlen)
- Risikobewusste Steuerung der Aktienquote
- Keine Investitionen in Derivate und komplex strukturierte Produkte
- Betreuung der Spezialfonds durch unterschiedliche Manager
- Keine Anlagen in Verbriefungen

In 2017 wurden die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) umgesetzt. Diese betreffen im Bereich Marktrisiko insbesondere Anforderungen zum Asset-Liability-Management-Prozess und zum Anlagerisiko.

Monatlich werden in Verbindung mit der Durchführung des Fonds- und Kapitalanlagecontrollings zwei Szenarien untersucht, die das Verlustpotential von Aktien, Festzinswerten und Immobilien unter extremen Marktbedingungen simulieren. Die Risikotragfähigkeit der AUXILIA war auch unter extremen Marktbedingungen zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Die in 2017 quartalsweise durchgeführten Stresstests gemäß der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der AUXILIA wurden zu jedem Berechnungszeitpunkt bestanden. Die Stresstests simulieren eine ungünstige

Kapitalmarktveränderung und deren bilanzielle Auswirkung auf das Versicherungsunternehmen. Mit ihnen wird überprüft, ob die Gesellschaft trotz extremer Krisensituationen an den Kapitalmärkten in der Lage wäre, ohne Gegenmaßnahmen die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird jährlich eine Simulation des Marktrisikos für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert. In allen Szenarien ergab sich über alle untersuchten Jahre eine ausreichende Solvenzkapitalbedeckung.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko erfasst im Wesentlichen die Gefahr aus den Schwankungen der Aktienkurse. Aktien werden ausschließlich in einem Wertpapier-Spezialfonds gehalten. Die Überwachung und Steuerung erfolgt anhand der in den Anlagerichtlinien des Fonds festgelegten Aktienquoten. Zum 31.12.2017 beträgt der Aktienanteil auf Basis der Zeitwerte 1,5 % der gesamten Kapitalanlagen. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Das Beteiligungsrisiko der AUXILIA besteht darin, dass die Anteile an ihrem Tochterunternehmen, der KS Versicherungs-AG (Gesellschaftsanteil 74 %), an Wert verlieren können.

Der Marktwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird einmal jährlich ermittelt und vom Abschlussprüfer überprüft.

Für das Aktienrisiko im Wertpapierspezialfonds und für das Beteiligungsrisiko zeigen Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2017, dass ein Rückgang der Aktienmärkte sowie des Anteils an dem Tochterunternehmen um jeweils 20 % zu einer Verringerung der Solvabilitätsquote von 192 % auf 190 % führen würde.

Im Aktienrisiko gibt es zum 31.12.2017 folgende wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr:

Die Anteile an den Immobilien-Spezialfonds wurden zum 31.12.2017 dem Aktienrisiko und nicht mehr dem Immobilienrisiko wie im Vorjahr zugeordnet. Der Grund hierfür liegt darin, dass keine vollständige Fondsdurchschau möglich ist.

Risiken aus Anteilen an Immobilien-Spezialfonds können sich aus negativen Wertänderungen der über Fondsanteile gehaltenen Immobilien z. B. durch einen allgemeinen Marktwertverfall ergeben. Das Risiko bei den Anteilen an Immobilien-Spezialfonds (Wohn- und Büroimmobilien) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 5.861 oder 70,5 % auf TEUR 14.174. Der Grund hierfür ist das steigende Engagement der AUXILIA in diesem Bereich. Es erfolgten in 2017 Kapitalabrufe von insgesamt TEUR 8.384 bei zwei bestehenden Fonds und einem neu gezeichneten Fonds. Der Anteil an den Immobilien-Spezialfonds an den gesamten Kapitalanlagen (auf Basis der Zeitwerte) zum 31.12.2017 beträgt 12,3 % (im Vorjahr 9,0 %).

Für die Immobilien in den Spezialfonds werden die Verkehrswerte mindestens einmal jährlich von einem Sachverständigenausschuss der jeweiligen Fondsgesellschaft ermittelt. Bei diesen Immobilien handelt es sich durchgehend um werthaltige Wohn- und Büroimmobilien in guten bis sehr guten Lagen in Deutschland.

Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2017 zeigen, dass ein Rückgang der Immobilienpreise und ein damit einhergehender Rückgang der Anteilspreise der Immobilien-Spezialfonds um 10 % ein Absinken der Solvabilitätsquote von 192 % auf 185 % zur Folge hätte.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko erwächst insbesondere aus den Schwankungen der Marktpreise für die Immobilie im Direktbestand.

Das Immobilienrisiko betrifft das Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in München, das überwiegend selbst genutzt wird. Zum 31.12.2017 beträgt der direkt gehaltene Immobilienanteil auf Basis der Zeitwerte 3,5 % (im Vorjahr 3,7 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Die eigengenutzte Immobilie liegt in sehr guter Innenstadtlage in München. Die Zeitwertermittlung erfolgt regelmäßig durch ein externes Gutachten.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko besteht für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Damit werden vom Zinsänderungsrisiko sowohl Risiken durch die Veränderungen der Zinssätze bei den festverzinslichen Wertpapieren (im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds) erfasst als auch Risiken, die sich durch eine veränderte Zinskurve bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Rentenzahlungsverpflichtungen ergeben.

Der Kapitalanlagenbestand der AUXILIA setzt sich größtenteils aus festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand und in den Spezialfonds zusammen, sodass die Marktwerte in deutlichem Umfang auf einen Zinsstress reagieren. Das Zinsänderungsrisiko wird jährlich im Rahmen des Standardmodells ermittelt. Die Auswirkungen von Zinsänderungen im Kapitalanlagenbereich werden monatlich überwacht und analysiert.

Zudem wird einem möglichen Zinsänderungsrisiko durch eine niedrig gehaltene Duration bei den Kapitalanlagen entgegengewirkt. Zum 31.12.2017 beträgt die modifizierte Duration, d.h. die prozentuale Kursveränderung bei einer Renditeschwankung von 100 Basispunkten, 5,1 % bei den Festzinswerten und 3,5 % bei den Best Estimate-Schadenrückstellungen (im Vorjahr 5,5 % bei den Festzinswerten und 3,5 % bei den Best Estimate-Schadenrückstellungen).

Im Rahmen des Asset-Liability-Management-Systems werden jährlich Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei hat sich in sämtlichen durchgeführten Szenarien für das laufende und drei Folgejahre eine Überdeckung ergeben, so dass der Vorstand nach derzeitigem Stand auch in den Jahren 2018 bis 2020 keinerlei Maßnahmen zur Sicherung der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen einzuleiten hat.

Das Zinsänderungsrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 1.703 oder 27,6 % auf TEUR 4.471 vermindert. Der Grund hierfür ist die Annäherung der Durationen der zinssensitiven Aktiv- und Passivposten insbesondere bedingt durch den Zeitablauf der Wertpapiere im Direktbestand.

Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2017 zeigen, dass ein Rückgang der Marktwerte um 5 %, bedingt durch einen Anstieg der Zinsen, eine Verringerung der Solvabilitätsquote von 192 % auf 169 % zur Folge hätte.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Kapitalanlagebestände, die auf denselben Emittenten oder auf Emittenten, die derselben Unternehmensgruppe angehören, konzentriert sind, ausfallen und die Nichtrückzahlung einen bedeutenden Umfang erreichen könnte.

Zur Überwachung und Bewertung des Konzentrationsrisikos erstellt das Unternehmen regelmäßig eine Aufstellung über die Anlagen, die auf denselben Emittenten oder auf Emittenten, die derselben Unternehmensgruppe angehören, konzentriert sind. Im Jahr 2017 ergaben sich bei den Emittenten, die unter das Konzentrationsrisiko fallen, keine Ausfälle.

Das Konzentrationsrisiko erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 3.099 oder 79,3 % auf TEUR 7.006. Dies beruht im Wesentlichen auf einem Sondereffekt Ende Dezember 2017 bedingt durch eine Kapitalerhöhung (TEUR 6.404) in Form der Zuzahlung in die Kapitalrücklage. Dadurch erhöhte sich das Konzentrationsrisiko bei denjenigen Banken, bei denen die AUXILIA sowohl laufende Bankkonten unterhält als auch Festzinswerte von diesen Banken im Bestand hat.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko erfasst die Gefahr aus den Schwankungen der Wechselkurse.

Die AUXILIA geht Währungsrisiken nur sehr beschränkt und ausschließlich in einem der Wertpapier-Spezialfonds ein. Die betroffenen Positionen unterliegen einer permanenten Beobachtung.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Eine Reihe von Richtlinien und internen Prozessen sorgt dafür, dass wir im Rahmen der Kapitalanlage den Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht entsprechend handeln.

- Wir legen unsere Vermögenswerte unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität an.
- Wir investieren ausschließlich in Produkte, deren Risiken wir verstehen.
- Wir legen unsere Vermögenswerte im Sinne der Bedeckung unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen an.
- Wir verwenden keine derivativen Finanzinstrumente.
- Wir investieren so, dass Risikokonzentrationen möglichst vermieden werden. Dazu verwenden wir verschiedene Risikokriterien und Frühwarnindikatoren zur Vermeidung von unangemessenen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko unterteilt sich in folgende Risiken:

- Spreadrisiko und
- Ausfallrisiko.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Marktwert der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund steigender Credit Spreads sinkt. Als Credit Spread wird die Renditedifferenz zwischen einer verzinslichen Kapitalanlage und einem risikofreien Referenzzinssatz gleicher Laufzeit bezeichnet.

Das Ausfallrisiko besteht in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzkrise der letzten Jahre wird das Risiko der Insolvenz von Kreditnehmern weiterhin als hoch eingestuft.

Die Bewertung der Risiken erfolgt mittels Ratingklassen beziehungsweise Ausfallwahrscheinlichkeiten. Im Unterschied zur Standardformel berechnet die AUXILIA im ORSA-Bericht aus Vorsichtsgründen auch Kreditrisiken, die sich aus den im Bestand befindlichen EU-Staatsanleihen und Anleihen von internationalen Organisationen ergeben können.

Spreadrisiko und Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten

Der Kapitalanlagebestand der AUXILIA setzt sich aus einem hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere im Direktbestand und in den Spezialfonds zusammen, so dass die Marktwerte in deutlichem Umfang auf Ratingveränderungen reagieren und das Kreditrisiko damit ein wesentliches Risiko darstellt.

Zum 31.12.2017 unterteilt sich der dem Spreadrisiko unterliegende Wertpapierbestand der AUXILIA (im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds im Vergleich zum Vorjahr) wie folgt:

Bestand nach Wertpapierkategorien (Zeitwerte)	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Direktbestand (Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen)	105.294	64,3	100.693	60,5
Wertpapier-Spezialfonds (u.a. Pfandbriefe und Unternehmensanleihen)	58.380	35,7	65.851	39,5
Gesamt	163.674	100,0	166.544	100,0

Im Berichtszeitraum erhöhte sich das Kreditrisiko um TEUR 867 oder 6,3 % auf TEUR 14.625. Der Grund hierfür sind im Wesentlichen Spread-Veränderungen sowie im Direktbestand Neuanlagen in festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Des Weiteren ist im Jahresverlauf der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating von BBB bewusst erhöht worden.

Nach Ratingklassen setzt sich der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere der AUXILIA im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds (einschließlich derjenigen festverzinslichen Wertpapiere, die nicht unter das Spreadrisiko fallen) zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Bestand nach Ratingklassen (Zeitwerte)	31.12.2017 %	31.12.2016 %
AAA	21,6	26,5
AA	5,5	7,4
A	26,1	34,8
BBB	45,7	30,7
BB	1,1	0,6
Gesamt	100,0	100,0

Die externen Ratings (z.B. von den Ratingagenturen Standard and Poor's, Moody's und Fitch) bilden die Grundlage zur Berechnung der Marktwerte der nicht-börsennotierten Anleihen der AUXILIA. Die AUXILIA verwendet zur Plausibilisierung der externen Ratings aller im Direktbestand befindlichen Wertpapiere das Programm Euler Hermes RatingPortal. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften, die die Wertpapier-Spezialfonds der AUXILIA verwalten, haben bestätigt, dass sie ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Rating und Bonitätsprüfung einhalten.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung des Spreadrisikos festgelegt.

Die AUXILIA begegnet ihren Spreadrisiken im Wesentlichen durch den Erwerb von Anleihen mit einem Rating im Investment Grade-Bereich und zusätzlich durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten.

Von den Festzinswerten im Direktbestand und in den Spezialfonds verfügen 98,9 %, davon der überwiegende Teil von Banken, über Investment Grade-Qualität. Lediglich 1,1 % der Festzinswerte betreffen Investitionen mit einem Rating zwischen BB+ und BB-.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht findet im Bereich des Spreadrisikos seinen Ausdruck in den von der AUXILIA getroffenen Regelungen zu Anlagegrenzen, zu Mindestratings, zur laufenden Überwachung von Ratingveränderungen sowie zur Maßnahmensteuerung bei negativen Marktentwicklungen.

Hinsichtlich weiterer risikosteuernder und risikomindernder Maßnahmen sowie den Ergebnissen von Stress-tests und Simulationen wird auf den Abschnitt C.2. Marktrisiko dieses Berichts verwiesen. In Verbindung mit der permanenten Marktbeobachtung und einer zeitnahen Berichterstattung verfügt die AUXILIA damit über ein ihrem Risikoprofil entsprechendes Frühwarnsystem.

C. Risikoprofil

Es sind keine Kreditrisiken auf Zweckgesellschaften übertragen worden. Ebenso besteht keine Exponierung gegenüber außerbilanzieller Positionen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen beim Spreadrisiko und beim Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten.

Ausfallrisiko von Gegenparteien oder Schuldern

Ausfallrisiken bestehen im Bereich des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertung des Ausfallrisikos erfolgt bei den Rückversicherern nach deren Rating und der damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeit. Diese Rückversicherer sind von der Rating-Agentur Standard & Poor's zwischen AA+ und A+ geratet worden. Die AUXILIA überprüft jährlich die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer. Bei den sonstigen Schuldnern wird der Bewertung die unternehmenseigene historische Schadenerfahrung zu Grunde gelegt.

Im Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird nur ein geringes Risiko gesehen. Einem möglichen Ausfallrisiko für Prämien von Versicherungsnehmern wird durch ein effizientes und konsequentes Mahnverfahren und die Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen entgegengewirkt. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 180.

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre beträgt 1,1 % der Bestandsbeiträge.

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern ist grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung. Die Versicherungsvermittlung erfolgt durch den Alleinaktionär der AUXILIA.

Aufgrund des sehr geringen Anteils des Ausfallrisikos in Bezug auf die gesamten Risiken werden in diesem Bereich keine Stresstests oder Simulationen durchgeführt.

Für die AUXILIA wurden Leitlinien zur passiven Rückversicherung beschlossen, die Vorgaben zur Risikominimierung enthalten und deren Umsetzung sicherstellen.

Im Berichtszeitraum gab es aufgrund der im Dezember 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung eine kurzfristige Zunahme beim Ausfallrisiko von Gegenparteien oder Schuldnern von TEUR 1.082 oder 87,6 %.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere den Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherungsnehmern, nachzukommen.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung des Liquiditätsrisikos festgelegt.

In 2017 wurden die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) umgesetzt. Diese betreffen im Bereich Liquiditätsrisiko beispielsweise die monatliche Ermittlung des Liquiditätsüberschusses und der Liquiditätsbedeckungsquote.

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt unternehmensindividuell über die Festlegung von Mindestliquiditätsanforderungen für den Geschäftsbetrieb.

Den Liquiditätsrisiken wird durch einen angemessenen Bestand aus liquiden Mitteln und kurzfristig zu einem gegebenen Marktpreis liquidierbaren Kapitalanlagen begegnet.

Grundlage für die Risikosteuerung sind die auf Jahres- und Monatsbasis aufbauende Liquiditätsplanung sowie das tägliche Liquiditätscontrolling.

Die Liquiditätsplanung wird für das aktuelle Geschäftsjahr sowie drei weitere Jahre erstellt, regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf angepasst. Die ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebestand und den Beiträgen sowie die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten werden mit einem der Größe des Unternehmens angemessenen Asset-Liability-Management gesteuert.

Im Rahmen dieses Asset-Liability-Management-Systems werden jährlich Szenariorechnungen durchgeführt. Im Ergebnis lag bei den durchgeführten Szenarien in sämtlichen Fällen eine Überdeckung vor.

Es bestehen zum 31.12.2017 Einzahlungsverpflichtungen aus der Zeichnung von Anteilen an Immobilien-Spezialfonds in Höhe von TEUR 19.743. Das zugesagte Kapital wird laut Auskunft der Fondsgesellschaften voraussichtlich über einen Zeitraum von fünf Jahren abgerufen werden. Die zukünftigen Auszahlungen der Kapitalabrufe werden regelmäßig in die Liquiditätsplanung eingebaut und können dadurch überwacht werden.

Unter dem bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (expected profits in future premiums – EPIFP) ist der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Verträge in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden, welche aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrages aus einem beliebigen anderen Grund nicht gezahlt werden. Die Höhe des EPIFP der AUXILIA beträgt zum 31.12.2017 TEUR 518.

Es gab beim Liquiditätsrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden Risiken verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder von externen Einflüssen eintreten können.

Zu den operationellen Risiken zählen insbesondere IT-Risiken, Projektrisiken und Cyberrisiken, Personalausfall in Schlüsselpositionen, Rechtsrisiken und Datenmissbrauch / -diebstahl.

Besonderes Augenmerk bei den operationellen Risiken gilt der IT, da die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs weitgehend von deren Funktionsfähigkeit abhängt. Die interne Organisation der IT ist so gewählt, dass eine schnelle Reaktion auf Markterfordernisse ermöglicht wird. Sofern sich Störungen im Betrieb ergeben, werden diese nach definierten, effizienten Prozessen beseitigt.

Für die AUXILIA wurden die Leitlinien Datenqualität und Datenmanagement beschlossen. Diese regeln alle Prozesse zu Datensicherung, Datenverfügbarkeit, Datenspeicherung und Datenschutz. Die Leitlinien werden durch weitere Sicherheitsrichtlinien, ein Datenschutzkonzept, ein Datensicherungskonzept und ein Archivierungskonzept ergänzt.

Das Risiko Personalausfall von Schlüsselpositionen kann sich insbesondere durch langfristige Krankheit oder Ausscheiden aus dem Unternehmen verwirklichen. Schlüsselpositionen in diesem Zusammenhang sind: Vorstand, Abteilungsleiter, Referats- und Gruppenleiter. Mit umfassenden Vertretungsregelungen wird dieses Risiko minimiert.

Dem Risiko von Fehlentwicklungen in der Verwaltung und von dolosen Handlungen begegnet die AUXILIA durch Arbeitsanweisungen und Kontrollen in allen Fachbereichen. Die Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen unterliegen strengen internen und externen Vollmachts- und Berechtigungsregeln. In allen Bereichen gelten die Prinzipien des Internen Kontrollsystems. Dazu gehören insbesondere das Prinzip der Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip und das Prinzip der Transparenz.

Durch entsprechende Frühwarnsysteme und das bestehende Interne Kontrollsystem sollen die operationellen Risiken auf ein Minimum reduziert werden.

In allen betriebsrelevanten Geschäftsbereichen ist der ordnungsgemäße Geschäftsbetrieb durch Notfallpläne abgesichert. Organisation und Schutzmaßnahmen werden ständig aktuellen Veränderungen angepasst.

Rechtlichen Risiken wird durch ständige Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Politik sowie aktive Mitarbeit in Gremien und Verbänden begegnet.

Zur Sicherung der Datenqualität und des Datenmanagements existiert ein IT-Notfallplan. Im Rahmen des Datenmanagements werden regelmäßig Notfalltests durchgeführt. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften wird durch den Datenschutzbeauftragten laufend überwacht.

Der Eintritt bestimmter operationeller Risiken ist in der internen Verlustdatenbank zu erfassen. Im Berichtsjahr sind hier keine Einträge erfolgt.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird eine Simulation der operationellen Risiken für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert.

Ein Konzentrationsrisiko kann in der Zentralisierung auf einen Standort gesehen werden. Dieses wird mit einem umfassenden Notfallkonzept und damit verbundenen Backup-Maßnahmen bestmöglich eingeschränkt.

Es gab bei den operationellen Risiken keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Für die AUXILIA besteht ein Reputationsrisiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der AUXILIA infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Zu den wesentlichen Risiken zählt auch das strategische Risiko. Als strategisches Risiko gilt das Risiko, das von Fehlentscheidungen, unzureichender Implementierung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko werden mithilfe geeigneter qualitativer Kriterien identifiziert, analysiert und gesteuert.

Das Reputationsrisiko unterliegt ständiger Beobachtung. Mit Anweisungen im Umgang mit Social Media für alle Mitarbeiter sowie ständigen Marktbeobachtungen im Internet und anderen Medien wird dieses Risiko beschränkt und überwacht.

Die strategischen Risiken werden von den Führungsgremien regelmäßig analysiert und gesteuert. Hierzu werden beispielsweise Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie Kapitalmarktanforderungen überwacht, um zu entscheiden, ob strategische Anpassungen notwendig sind.

Es gab beim Reputationsrisiko und beim strategischen Risiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.7. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Sachverhalte, die das Risikoprofil der AUXILIA beeinflussen, liegen nicht vor.

Im Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite mit den Vermögenswerten, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite mit den versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht dargestellt.

Bewertungsgrundsätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht (Solvabilität II)

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Bei der Ermittlung eines ökonomischen Wertes wird folgende Betrachtungshierarchie eingehalten (Artikel 10 DVO):

- Die AUXILIA bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die AUXILIA die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die AUXILIA auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Bewertungsgrundsätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Handelsrecht (HGB)

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss der AUXILIA basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

D.1. Vermögenswerte

In der folgenden Übersicht sind die Vermögenswerte der AUXILIA nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31.12.2017 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvabilität II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	-	114	-114
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	7.350 -	4.739 101	2.611 -101
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)			
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	570	368	202
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.743	1.743	0
Unternehmensanleihen (im Direktbestand) davon:	105.294	98.000	7.294
– Schuldscheindarlehen	60.868	56.000	4.868
– Namensschuldverschreibungen	44.426	42.000	2.426
Organismen für gemeinsame Anlagen davon:	111.327	104.941	6.386
– Wertpapier-Spezialfonds	83.481	77.810	5.671
– Immobilien-Spezialfonds	27.846	27.131	715
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	213	213	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	443	N/A	443
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.565	9.565	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	41	41	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	118	118	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.122	9.122	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6	1.796	-1.790
Vermögenswerte gesamt	245.792	230.861	14.931

D.1.1. Immaterielle Vermögenswerte

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2017 (2016) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2017 (2016) TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	Kein Ansatz	- (-)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	114 (63)	-114 (-63)

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich entgeltlich erworbene Standardsoftware.

In der Solvabilitätsübersicht ist der Ansatz zum Marktwert möglich, wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und die AUXILIA nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert. Andernfalls sind immaterielle Vermögensgegenstände nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen wertlos zu stellen. Die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht der AUXILIA werden mit Null angesetzt, da insbesondere kein aktiver Markt vorhanden ist und die Software nicht verkauft werden kann.

Nach Handelsrecht wird die Software zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wird linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nachdem in der Solvabilitätsübersicht die immateriellen Vermögensgegenstände nicht angesetzt werden, besteht eine Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.2. Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2017 (2016) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2017 (2016) TEUR	Differenz TEUR
Immobilien für den Eigenbedarf	Marktwert nach Ertragswertverfahren (Immobiliengutachten)	7.350 (7.350)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	4.739 (4.809)	2.611 (2.541)
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Kein Ansatz	- (-)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	101 (59)	-101 (-59)

Die Immobilie betrifft ein überwiegend eigengenutztes Objekt in München, Umlandstraße, das für die dauerhafte Nutzung bestimmt ist.

Der Wert der Immobilie wird in der Solvabilitätsübersicht mit dem nach den Vorschriften der Wertermittlungsverordnung im Ertragswertverfahren ermittelten Marktwert angesetzt. Dieser Marktwert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 16. Die Bewertung erfolgt in regelmäßigen Abständen durch einen externen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Der Zeitwert wurde zuletzt im September 2015 ermittelt und beläuft sich auf TEUR 7.350. Die Wertermittlung erfolgt in einem Abstand von drei Jahren.

Die Bewertung der Immobilie nach HGB erfolgt zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer.

Bei den Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für diese Sachanlagen wird keine Marktwertermittlung durchgeführt und daher in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt.

In der HGB-Bilanz sind diese Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert und werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultiert für Immobilien sowie Sachanlagen für den Eigenbedarf aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

D.1.3. Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2017 (2016) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2017 (2016) TEUR	Differenz TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Marktwert nach Ertragswertverfahren (Immobiliengutachten)	570 (570)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	368 (373)	202 (197)
Anteile an verbundenen Unternehmen	Ertragswertverfahren; Wegen § 211 VAG keine Ermittlung eines angepassten Equity-Wertes	1.743 (2.220)	Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	1.743 (1.743)	0 (477)
Schuldscheindarlehen	Theoretischer Kurs risikolose Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit-Spreads	60.868 (63.883)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 1 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	56.000 (56.000)	4.868 (7.883)
Namensschuldverschreibungen	Theoretischer Kurs risikolose Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit-Spreads	44.426 (36.810)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	42.000 (33.000)	2.426 (3.810)
Wertpapier-Spezialfonds	Marktpreis analog IAS 39 beizulegender Zeitwert	83.481 (84.283)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 2 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	77.810 (77.810)	5.671 (6.473)
Immobilien-Spezialfonds	Marktpreis analog IAS 39 beizulegender Zeitwert	27.846 (19.246)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 2 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	27.131 (19.081)	715 (165)
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	213 (4)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	213 (4)	0 (0)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die überwiegend eigengenutzte Immobilie (siehe Abschnitt D.1.2) ist zu einem geringen Teil vermietet. Die Aufteilung der Anteile des gemischt genutzten Gebäudes erfolgt anhand von Flächenschlüsseln.

Die Bewertung der fremdgenutzten Immobilienanteile in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz erfolgt analog dem Ansatz der Immobilienanteile für den Eigenbedarf.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbständige Unternehmen, die im wirtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die strategische Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen. Die AUXILIA ist an der KS Versicherungs-AG, München mit 74 % beteiligt.

Der gemäß § 56 RechVersV im Anhang des HGB-Jahresabschlusses anzugebende Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Der Zeitwert wird mit dem Ertragswertverfahren ermittelt. Eine Börsennotierung der Anteile liegt nicht vor. Ein angepasster Equity-Wert ist aufgrund der für die KS Versicherungs-AG geltenden Befreiungsvorschrift nach § 211 VAG nicht zu ermitteln.

In der HGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zum Bilanzstichtag entspricht der Buchwert nach HGB dem Zeitwert nach Aufsichtsrecht.

Unternehmensanleihen (im Direktbestand)

Im Direktbestand werden ausschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen gehalten und in der Solvabilitätsübersicht zum Marktwert inklusive der Stückzinsen ausgewiesen (Marktwert: TEUR 105.294, Stückzinsen: TEUR 1.796).

Für die Namenspapiere im Direktbestand liegen keine aktiven Märkte vor. Für diese Papiere wird als Zeitwert ein theoretischer Kurs je Papier ermittelt. Grundlage für die Bewertung von nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Wertpapieren ist die von der EIOPA zur Verfügung gestellte Zinsstrukturkurve „Basis RFR curves No volatility adjustment“ (Germany) zum 31.12.2017. Die Marktwerte werden über die risikolose Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit Spreads ermittelt. Diese Zeitwerte werden in der Solvabilitätsübersicht um die bis zum Bewertungsstichtag abgegrenzten Zinsen erhöht.

In der HGB-Bilanz werden die im Direktbestand gehaltenen Namenspapiere getrennt nach Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen bewertet. Schuldscheindarlehen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB bewertet. Namensschuldverschreibungen sind zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB angesetzt und werden mit TEUR 31.000 dem Anlagevermögen sowie mit TEUR 11.000 dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht für die Positionen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen beträgt TEUR 7.294. Die Hauptursache dafür ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Papiere auswirkt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen werden Investmentfonds ausgewiesen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenstände wie zum Beispiel Aktien, Anleihen und Immobilien angelegt.

Nach Aufsichtsrecht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39.

Bei den Investmentfonds der AUXILIA handelt es sich um Wertpapier- und Immobilienspezialfonds.

Die Wertpapier-Spezialfonds beinhalten Aktien, Anleihen sowie Zahlungsmittel (Bankkonten und Kassenbestände). Aktien werden ausschließlich in Wertpapier-Spezialfonds gehalten. In den Wertpapier-Spezialfonds enthaltene Anleihen sind Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie börsennotierte Pfandbriefe. Da es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Investmentanteile handelt, wird auf die Zeitwertangaben in den Fondsreportings abgestellt. Die Wertpapier-Spezialfonds können börsentäglich zurückgegeben werden.

Die Immobilien in den Immobilien-Spezialfonds werden von Gutachterausschüssen jährlich mit den aktuellen Marktwerten im Ertragswertverfahren bewertet. Die danach ermittelten Anteilswerte, welche über Fondsreportings zur Verfügung gestellt werden, kommen in der Solvabilitätsübersicht zum Ansatz. Die Anteile an den Immobilien-Spezialfonds können mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zurückgegeben werden.

In der HGB-Bilanz werden die Wertpapier- und Immobilien-Spezialfonds als einheitlicher Vermögensgegenstand zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in der Position Organismen für gemeinsame Anlagen entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren und beträgt TEUR 6.386.

Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)

Die Einlagen bei Kreditinstituten betreffen Termineinlagen. Aufgrund der kurzen Laufzeiten (bis zu einem Jahr) erfolgt die Bewertung in beiden Bilanzen zum Nennwert, welcher jeweils dem Marktwert entspricht.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.4. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2017 (2016) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2017 (2016) TEUR	Differenz TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Indirekte Methode Best-Estimate brutto minus Best-Estimate netto reduziert um erwarteten Ausfall	443 (281)	N/A	0 (0)	443 (281)

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den Best-Estimate versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft entsprechen sie den Anteilen der Rückversicherer an den Best-Estimate Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft.

Die AUXILIA hat in diesem Bereich ausschließlich Schadenexzedenten-Rückversicherungsverträge in geringem Umfang abgeschlossen. Hierbei bemisst sich der Anteil des Rückversicherers an den Schadenzahlungen. Es bestehen keine Finanz-Rückversicherungs- oder Risikotransferverträge mit Zweckgesellschaften. Aufgrund des nicht signifikanten Anteils der Rückversicherungsanteile erfolgt die Berechnung der einforderbaren Beträge nach der indirekten Methode. Diese berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Best Estimate-Brutto-Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellungen und dem Best Estimate-Netto-Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellungen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellung, reduziert um den erwarteten Ausfall, ermittelt.

Nach Handelsrecht bestehen bei der AUXILIA keine Anteile des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Nachdem nach Handelsrecht keine Anteile des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen, besteht eine Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.5. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2017 (2016) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2017 (2016) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigung für un-einbringliche Forderungen	9.565 (10.417)	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigung für un-einbringliche Forderungen	9.565 (10.417)	0 (0)

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern, die im direkten Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt. Die Forderungen sind pauschalwertberichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

In der HGB-Bilanz werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an den Versicherungsvermittler mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen an die Versicherungsnehmer wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.6. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2017 (2016) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2017 (2016) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennbetrag	41 (0)	Nennbetrag	41 (0)	0 (0)

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind fällige von Rückversicherern geschuldete Abrechnungsforderungen.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der Forderungen gegenüber Rückversicherern den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt.

In der HGB-Bilanz werden die Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.7. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2017 (2016) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2017 (2016) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennbetrag	118 (386)	Nennbetrag	118 (386)	0 (0)

Bei den Forderungen handelt es sich überwiegend um Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der sonstigen Forderungen den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt.

In der HGB-Bilanz werden die sonstigen Forderungen mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2017 (2016) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2017 (2016) TEUR	Differenz TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennbetrag	9.122 (2.551)	Nennbetrag	9.122 (2.551)	0 (0)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Bargeld und Sichteinlagen.

Zahlungsmittel einschließlich Kassenbestände werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz mit dem Nominalbetrag bewertet.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.9. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bei den anderen Vermögensgegenständen, soweit nicht an anderer Stelle ausgewiesen, handelt es sich in der Solvabilitätsübersicht um die HGB-Position „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Solvabilitätsübersicht mit den Nennbeträgen analog der Bewertung in der HGB-Bilanz angesetzt, da sie eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden in der HGB-Bilanz zu Nennbeträgen ausgewiesen. In der HGB-Bilanz enthält die Position „Rechnungsabgrenzungsposten“ zusätzlich die abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen im Direktbestand in Höhe von TEUR 1.796 (im Vorjahr TEUR 1.560). Diese sind in der Solvabilitätsübersicht innerhalb der Position „Unternehmensanleihen“ in deren Zeitwerten enthalten.

Die Differenz resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der Position „abgegrenzte Zinsen aus Kapitalanlagen“.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der AUXILIA umfassen ausschließlich Verpflichtungen aus eingegangenen Versicherungsverträgen.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht in der Solvabilitätsübersicht der Summe aus Schaden- und Prämienrückstellung sowie der Risikomarge. Prämienrückstellung und Schadenrückstellung bilden zusammen den Besten Schätzwert.

Nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen die Bilanzpositionen Beitragsüberträge, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der AUXILIA (Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung) nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht jeweils zum 31.12.2017 sowie deren Differenzen dargestellt.

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2017 (2016) TEUR	Bilanzposten HGB	Bewertungsansatz HGB	2017 (2016) TEUR	Differenz TEUR
Prämienrückstellung	Beste Schätzwert (Best Estimate) nach der Vereinfachungsmethode von EIOPA	18.221 (18.233)	Beitragsüberträge	pro rata temporis abzüglich nicht übertragungsfähiger Anteile (BMF-Schreiben 30.04.1974)	21.475 (20.073)	-3.254 (-1.840)
Schadenrückstellung	Beste Schätzwert (Best Estimate), mathematische Projektionsmethode Chain-Ladder	123.988 (127.520)	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Pauschal- und Einzelbewertung	138.295 (126.446)	-14.307 (1.074)
Risikomarge	Barwert der Kapitalkosten für künftig zu stellendes Solvenzkapital gem. Artikel 37 DVO	7.585 (7.471)	N/A		-	7.585 (7.471)
N/A		- (-)	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Stornorückstellung	36 (35)	-36 (-35)
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt		149.794 (153.224)			159.806 (146.554)	-10.012 (6.670)

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Annahmen und der Methodik der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.2.1. Prämienrückstellung (Best Estimate)

Die Prämienrückstellung (Best Estimate) in der Solvabilitätsübersicht ist der Saldo aus dem Barwert nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter Prämien und dem Barwert der Verpflichtungen. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei werden sämtliche zukünftigen Schadenaufwendungen berücksichtigt.

Die AUXILIA wendet eine Vereinfachung zur Ermittlung des besten Schätzwerts für die Prämienrückstellung an. Die Berechnung erfolgt nach den von EIOPA veröffentlichten Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, Technischer Anhang III – Vereinfachung für Prämienrückstellungen.

Zu diesem Zweck wird sowohl die Schaden- als auch Kostenquote der Geschäftsplanung angesetzt. Die Kostenquote enthält Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, für Kapitalanlagen sowie sonstige Aufwendungen. Die Schadenquote wurde um die Abschlussprovisionen bereinigt.

Erwartetes Neu- und Ersatzgeschäft im Folgejahr ist bei der Ermittlung der Prämienrückstellung nicht berücksichtigt. Beitragsüberträge fließen ohne Kostenabzug in die Berechnung ein. Die Versicherungsverträge der AUXILIA haben eine maximale Laufzeit von einem Jahr. Als Vertragsgrenze wird ausschließlich das Ende der Laufzeit der Verträge berücksichtigt. Die automatische Verlängerung der Verträge um ein weiteres Jahr bei Ablauf der Kündigungsfrist wird bei der Ermittlung der Vertragslaufzeiten abgebildet.

Die Berechnung der Best Estimate-Prämienrückstellung erfolgt sowohl vor als auch nach Abzug von Rückversicherungsanteilen.

D.2.2. Schadenrückstellung (Best Estimate)

Verpflichtungen, die sich aus bereits verursachten oder eingetretenen Schäden ergeben, werden durch den Barwert der besten Schätzwerte für die künftig zu erbringenden Leistungen abgebildet. Hierbei werden die erwarteten Leistungen in Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten unterschieden.

Die Rückstellungen für Schadenzahlungen auf bereits eingetretene, aber noch nicht bekannte (IBNR: Incurred but not reported) oder vollständig abgewickelte Versicherungsfälle (RBNS: Reported but not settled) werden aus den erwarteten zukünftigen diskontierten Schadenzahlungsströmen für diese Verpflichtungen ermittelt und auf Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet.

Bei der Bestimmung der Schadenrückstellung (Best Estimate) nach Aufsichtsrecht wird das Chain-Ladder-Verfahren als aktuarielle Projektionsmethode verwendet. Bei der Projektion der Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungen berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit anfallen.

Für die Berechnung werden derzeit die jährlichen kumulierten Schadendaten von 25 Schadenanfalljahren herangezogen. Diese Daten werden systematisch, vollständig und zeitnah erfasst. Die Zahlungen für Versicherungsfälle werden durch den Abschlussprüfer jährlich auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Die Chain-Ladder-Faktoren belegen die vollständige Abwicklung der Schadenfälle nach 25 Jahren. Daher wurde die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung auf der Basis von 25 Schadenanfall- und 25 Schadenabwicklungsjahren (von 1993 bis 2017) durchgeführt.

Die Schadendaten enthalten auch die Aufwendungen für Schadenregulierung nach Artikel 31 Nr. 1 c DVO der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG. Die Daten werden für verschiedene Zeiträume einheitlich verwendet.

Die Schadendaten erfüllen alle Kriterien hinsichtlich Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit entsprechend Art. 219 der Delegierten Rechtsakte zu Solvency II.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Schadenrückstellung erfolgt sowohl vor als auch nach Erstattungen von Rückversicherungsansprüchen.

Durch die Verwendung des Chain-Ladder-Verfahrens werden auch übliche Preissteigerungen (Preistrends) sowie Rückstellungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden berücksichtigt.

Die verwendeten Schadendaten sind für das Rückstellungsrisiko der nächsten 12 Monate repräsentativ. Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Geschäfts- und Rückversicherungspolitik geplant, welche die Aussagefähigkeit der Daten für die nächsten 12 Monate einschränken könnten. Der unter Verwendung des Chain-Ladder-Verfahrens berechnete Schätzwert für den Endschaden ist daher angemessen.

Die künftigen Zahlungsverpflichtungen werden mit der von EIOPA zur Verfügung gestellten Zinsstrukturkurve per 31.12.2017 diskontiert. Zur Anwendung kommt die „Basis RFR curves No volatility adjustment“ (Germany).

D.2.3. Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Risikozuschlag auf die Best Estimate-Schaden- und Prämienrückstellung. Die Berechnung erfolgt gemäß Artikel 37 DVO als Barwert der Kapitalkosten für künftig zu stellendes Solvenzkapital.

Die Risikomarge wird aktuariell nach den EIOPA Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, Leitlinie 62, Methode 2, berechnet. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der AUXILIA um einen sogenannten Monoliner handelt, kann im Vergleich zu anderen Versicherungsunternehmen nicht von einer erhöhten Komplexität im Risikomodell ausgegangen werden. Die Methode ist daher den Risiken und dem Geschäftsbereich der AUXILIA angemessen.

D.2.4. Beitragsüberträge (HGB)

Die Ermittlung der Beitragsüberträge erfolgt nach der pro-rata-temporis Methode auf der Grundlage der gebuchten Beiträge. Bei der Berechnung der nicht übertragungsfähigen Einnahmenanteile ist das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30.04.1974 zugrunde gelegt.

Die in der HGB-Bilanz ausgewiesene Rückstellung für Beitragsüberträge (TEUR 21.475) wird in der Gegenüberstellung Solvabilität-II-Wert / HGB-Bilanz in der Position Prämienrückstellung (Best Estimate) gezeigt.

D.2.5. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schadenfälle (HGB)

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind nach HGB in den ersten drei Jahren mit Durchschnittswerten bewertet, frühere Jahre sind einzeln und nach dem individuellen Bedarf angesetzt.

Die jeweils im Vorjahr nach den Durchschnittswerten ermittelten Rückstellungen für Schäden aus den beiden vorhergehenden Jahren sind unter Berücksichtigung der im aktuellen Jahr noch angefallenen Aufwendungen grundsätzlich fortzuschreiben. Für das Geschäftsjahr ist die Rückstellung pauschal aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt. Für erwartete Spätschäden sind auf der Basis der in den Vorjahren gewonnenen Erkenntnisse angemessene Beträge zurückgestellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ist unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 02.02.1973 berechnet.

Die Anzahl der unbekanntem Spätschäden ist auf der Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit geschätzt.

Für unbekanntem wiederauflebende Schadenfälle sind pauschale Rückstellungen gebildet. Die Anzahl der wiederauflebenden Fälle wurde anhand der Meldungen der letzten Jahre geschätzt.

Die Geschäftsjahresschäden sind pauschal bewertet. Die Bewertung basiert auf den Kosten der vier, fünf und sechs Jahre zurückliegenden Schadenjahrgänge mit Zuschlägen für zwischenzeitliche Kostenerhöhungen. Die durchschnittlichen Kosten je gemeldetem Schaden dieser Schadenjahrgänge sind um einen Sicherheitszuschlag erhöht. Dieser Wert wird mit der Anzahl der offenen Fälle multipliziert und um die Zahlungen auf die offenen Schäden gekürzt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die HGB-Schadenrückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

D.2.6. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (HGB)

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die Stornorückstellung zu Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wegen Fortfall oder Verminderung des versicherungstechnischen Risikos.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Komponenten der Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellung vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht, welche durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der beiden Rechnungslegungsstandards geprägt sind.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Rückstellungen nach Handelsrecht	159.806	146.554
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-36	-35
Schadenrückstellungen	-14.307	1.074
Beitragsüberträge / Prämienrückstellung	-3.254	-1.840
Risikomarge	7.585	7.471
Rückstellungen Aufsichtsrecht	149.794	153.224

Im Gegensatz zum Handelsrecht gibt es im Aufsichtsrecht keinen gleichlautenden Bewertungsansatz zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, da eine Best-Estimate-Sicht (Bester Schätzwert) eingenommen wird.

Im Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß § 252 Abs. 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip einzeln bewertet - wohingegen nach Aufsichtsrecht eine Best-Estimate Bewertung mittels aktueller Verfahren erfolgt. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Positionen, aus denen sich die Schadenrückstellung jeweils zusammensetzt, ist damit nicht möglich.

In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, der nicht zum Bilanzstichtag abgegrenzt wird. Nach Aufsichtsrecht werden die Beitragsüberträge um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.

Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

D.2.7. Grad der Unsicherheit

Grundsätzlich besteht für den Rechtsschutzbereich keine Auffälligkeit für extreme Katastrophenschäden oder extreme Großschäden. Die Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht basieren aber auf zahlreichen Annahmen über künftige Zahlungsströme, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen. Bei der Ermittlung der Best Estimate-Schadenrückstellung mittels Chain-Ladder-Verfahren werden die Zahlungs- und Abwicklungsmuster der Vergangenheit in die Zukunft projiziert. Zukünftige gesetzliche Veränderungen, Erhöhungen der Rechtsanwaltsvergütungen bzw. Gerichtskosten sowie der mögliche Eintritt von Kumulschäden, welche Auswirkungen auf das Schadenzahlungsvolumen nach sich ziehen, stellen bei der Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen einen Unsicherheitsfaktor dar. Der Grad der Unsicherheit beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 5.167.

D.2.8. Relevante Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements

Die aktuell bestehenden Geschäfts- und Rückversicherungsstrategien lassen keine wesentliche Veränderung der Best Estimate-Rückstellungen erwarten.

In der aktuell bestehenden Geschäftsstrategie wird von keinen wesentlichen Veränderungen der derzeitigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens ausgegangen. Die zunehmende Digitalisierung ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Sie bietet branchenübergreifende Chancen, stellt aber auch große Herausforderungen. Um das eigene Geschäftsmodell aktiv gegen aufkommende Wettbewerber zu verteidigen, bedarf es der erfolgreichen digitalen Transformation des bestehenden Kerngeschäfts.

D.2.9. Relevante Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer

Das Verhalten der Versicherungsnehmer in Bezug auf Vertragsverlängerung, Kündigung oder Storno eines Vertrages wird laufend überwacht. Die Annahmen über deren Verhalten beruhen auf der Analyse des

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

früheren Verhaltens und der Bewertung des erwarteten Verhaltens. In Planhochrechnungen werden die Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer zahlenmäßig einbezogen. Dabei werden u.a. wirtschaftliche Rahmenbedingungen wie auch gegebenenfalls die Auswirkungen von Maßnahmen des Managements in der Analyse berücksichtigt.

D.2.10. Relevante Annahmen zu erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien

Zur Bewertung des EPIFP (Expected Profit included in future Premiums) werden zwei unterschiedliche versicherungstechnische Rückstellungen voneinander subtrahiert. Da die AUXILIA in ihrem Bestand nur einjährige Verträge hat, lässt sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien aus der Differenz der Prämienrückstellung (Best Estimate) unter der Annahme berechnen, dass die zukünftigen Beiträge im Subtrahenden gleich Null sind.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.502	2.502	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.970	5.329	1.641
Latente Steuerschulden	6.373	N/A	6.373
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.720	5.720	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.452	1.452	0
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	23.017	15.003	8.014

D.3.1. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2017 (2016) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2017 (2016) TEUR	Differenz TEUR
Steuerrückstellungen	Erfüllungsbetrag	796 (1.293)	Erfüllungsbetrag	796 (1.293)	0 (0)
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag	1.706 (1.425)	Erfüllungsbetrag	1.706 (1.425)	0 (0)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen Rückstellungen für zu erwartende künftige Steuerbelastungen sowie Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen ausgewiesen. Diese Rückstellungen werden nicht abgezinst, da ihre Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Die Bewertung der anderen Rückstellungen erfolgt nach Aufsichtsrecht analog IFRS gemäß IAS 37. Nach Handelsrecht werden diese Rückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Es ergeben sich zum Bewertungsstichtag keine Unterschiede zwischen den Werten nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.2. Rentenzahlungsverpflichtungen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2017 (2016) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2017 (2016) TEUR	Differenz TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 (Projected Unit Credit Method)	6.970 (7.418)	Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß §253 HGB (Projected Unit Credit Method)	5.329 (5.479)	1.641 (1.939)

Die Rückstellung deckt zukünftige Rentenzahlungsverpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen auf Basis der abgegebenen Leistungszusagen und stellt wirtschaftlich die Erfüllungsbeträge dar.

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten für die Solvabilitätsübersicht gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) zugrunde gelegt. Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinssatz nach RückAbzinsV, mit dem die Rentenzahlungsverpflichtungen abgezinst werden, beträgt zum Bilanzstichtag 1,85 %. Für künftige Gehalts- und Rentensteigerungen wurden 2,0 % p.a. zugrunde gelegt, für Fluktuation 1,0 % p.a.

Der Wert der arbeitnehmerfinanzierten Pensionsrückstellungen gemäß versicherungsmathematischem Gutachten nach IAS 19 ist gekürzt um den Differenzbetrag zwischen aktivem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung und arbeitnehmerfinanziertem Pensionsrückstellungsbetrag.

Für die HGB-Bilanz wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 HGB durchgeführt. Sie erfolgte ebenfalls nach der Projected Unit Credit Method und wurde von einem versicherungsmathematischen Gutachter vorgenommen. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinssatz, mit dem die Pensionsverpflichtungen abgezinst werden, beträgt zum Bilanzstichtag 3,68 % p.a. Für künftige Gehalts- und Rentensteigerungen wurden 2,0 % p.a. zugrunde gelegt, für Fluktuation 1,0 % p.a.

Der Unterschied zwischen den Beträgen nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 1.641 resultiert im Wesentlichen aus den abweichenden Diskontierungszinssätzen für die Barwertmethode (IAS 19 in Höhe von 1,85 % p.a. und HGB in Höhe von 3,68 % p.a.).

D.3.3. Latente Steuerschulden

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2017 (2016) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2017 (2016) TEUR	Differenz TEUR
Latente Steuerschulden	Bewertung gemäß IAS 12	6.373 (2.602)	N/A	- (-)	6.373 (2.602)

Latente Steuerschulden resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu den Werten der Steuerbilanz. Die wesentlichen Abweichungen zwischen aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Positionen Anlagen (insbesondere Unternehmensanleihen sowie Organismen für gemeinsame Anlagen) sowie bei den versicherungstechnischen Positionen und den Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die Bewertungen der latenten Steuern erfolgt analog IFRS gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht höher ist als nach der Steuerbilanz. Die Berechnung erfolgt mit einem einheitlichen unternehmensindividuellen Steuersatz für alle Bilanzpositionen in Höhe von 32,975 %.

Im Geschäftsjahr bestehen sowohl latente Steuerschulden TEUR 7.785 als auch latente Steueransprüche TEUR 1.412, die saldiert als Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 6.373 gezeigt werden.

In der HGB-Bilanz ergibt sich nach Saldierung ein Aktivüberhang. Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. In der HGB-Bilanz bestehen zum Bilanzstichtag keine passiven latenten Steuern.

D.3.4. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2017 (2016) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2017 (2016) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Erfüllungsbetrag	5.720 (5.797)	Erfüllungsbetrag	5.720 (5.797)	0 (0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und beinhalten geschuldete Beiträge gegenüber Versicherungsnehmern. Dabei handelt es sich überwiegend um vorausbezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Aufsichtsrecht mit dem beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.5. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2017 (2016) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2017 (2016) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Erfüllungsbetrag	0 (4)	Erfüllungsbetrag	0 (4)	0 (0)

Unter dieser Position werden gegenüber Rückversicherern geschuldete Abrechnungsverbindlichkeiten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr bestehen gegenüber Rückversicherern ausschließlich Abrechnungsforderungen - siehe dazu Abschnitt D.1.7.

D.3.6. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2017 (2016) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2017 (2016) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Erfüllungsbetrag	1.452 (1.648)	Erfüllungsbetrag	1.452 (1.648)	0 (0)

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an öffentliche Einrichtungen, Lieferanten und andere Geschäftspartner, die nicht versicherungsbezogen sind.

Nach Aufsichtsrecht werden diese Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht angewendet. Die AUXILIA hält sich bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten an Artikel 9 DVO.

D.5. Sonstige Angaben

Methodenänderungen in der Bewertung gegenüber dem 31.12.2016 waren nicht zu verzeichnen.

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1. bis einschließlich D.4. enthalten.

E.1. Eigenmittel

Angaben zu den Eigenmitteln zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Gemäß § 89 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen seit dem 01.01.2016 stets über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätsanforderung verfügen, um den Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachkommen zu können.

Zentraler Punkt der Eigenmittelanforderungen ist die Einteilung der vorhandenen Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen („Tiers“).

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hat die AUXILIA Leitlinien zu ihren Eigenmitteln und zum Kapitalmanagement aufgestellt, in welchen im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen durchgeführt wurden.

Der Zeithorizont der Planung der Eigenmittel umfasst das laufende Jahr und die drei folgenden Jahre.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich zusammen aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln.

Bei den Eigenmitteln der AUXILIA handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten; diese bestanden zum 31.12.2017 aus Grundkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, Bewertungsunterschieden und Bilanzgewinn. Weitere anerkannte Basiseigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten) liegen nicht vor. Es ist nicht vorgesehen, in den nächsten Jahren Hybridkapital aufzunehmen.

Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden; deren Aufnahme ist auch nicht geplant.

Die Eigenmittel erfüllen die Solvency II-Kriterien (ständige Verfügbarkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, keine Rückzahlung).

Ausschüttungen an den einzigen Gesellschafter KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. sind unverändert zum Vorjahr nicht erfolgt. Auch für das Jahr 2017 wird der Hauptversammlung vom Vorstand vorgeschlagen, den Bilanzgewinn nicht auszuschütten. Vom Bilanzgewinn 2017 sollen TEUR 4.000 von der Hauptversammlung in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt sowie TEUR 294 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Eigenkapital der Gesellschaft soll künftig durch Thesaurierung kontinuierlich gestärkt werden.

Zusammensetzung, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht verteilt sich auf die Tiers wie folgt:

	Gesamt 2017 TEUR	Tier 1 2017 TEUR	Tier 1 2016 TEUR
Grundkapital - eingezahlt - eingefordert, aber noch nicht bezahlt	25.600 -	25.600 -	25.600 -
Kapitalrücklage	10.000	10.000	3.596
Gewinnrücklagen	16.158	16.158	13.158
Ausgleichsrücklage darin enthalten sind:	21.223	21.420	12.253
- Bewertungsunterschiede HGB / Solvency II	16.929	16.929	8.920
- Bilanzgewinn	4.294	4.294	3.333
Kürzung der Ausgleichsrücklage durch geplante Ausschüttung	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel	-	-	-
Gesamte Eigenmittel	72.981	72.981	54.606

Sämtliche Eigenmittel der AUXILIA sind im Fall einer Liquidation verfügbar, um Verluste aufzufangen und nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten. Damit sind sie in die Klasse Tier 1 einzustufen. Das eingezahlte Grundkapital, welches das qualitativ hochwertigste Eigenmittel darstellt, umfasst rund 35,1 % (im Vorjahr 46,9 %) der gesamten Eigenmittel.

Die Kapitalrücklage wurde seitens des Alleingeschafters KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. von TEUR 3.596 auf TEUR 10.000 erhöht.

Auf Beschluss der Hauptversammlung wurden 2017 vom Bilanzgewinn des Vorjahres TEUR 3.000 in andere Gewinnrücklagen eingestellt.

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von TEUR 37.964 (im Vorjahr TEUR 32.612) sind TEUR 72.981 (im Vorjahr TEUR 54.606) der verfügbaren Tier 1-Eigenmittel anrechnungsfähig.

Ebenso ist ein Betrag in Höhe von TEUR 72.981 (im Vorjahr TEUR 54.606) der verfügbaren Tier 1-Eigenmittel zur Bedeckung der in Höhe von TEUR 17.084 (im Vorjahr TEUR 14.675) bestehenden Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig.

Die SCR-Eigenmittelbedeckungsquote ist der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer SCR-Quote von mindestens 100 % erreicht. Ab diesem Wert hat die AUXILIA genug Kapitalreserven, um die

Leistungen an Versicherungsnehmer zu gewährleisten und den Bestand des Unternehmens auch bei Eintritt sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen. Das MCR wird mit Hilfe des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und der gebuchten Netto-Prämien der letzten zwölf Monate ermittelt. Als Wertgrenzen hinsichtlich der Bestimmung des MCR sind mindestens 25 % und maximal 45 % des SCR vorgeschrieben. Im vorliegenden Fall überschreitet das MCR die Obergrenze um TEUR 5.488, wodurch der MCR mit TEUR 17.084 Anwendung findet.

Die SCR-Quote der AUXILIA beträgt per 31.12.2017 192 % (im Vorjahr 167 %). Die MCR-Bedeckungsquote, der Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und Mindestkapitalanforderung, liegt zum gleichen Zeitpunkt bei 427 % (im Vorjahr 372 %).

Der Anstieg der Quoten beruht vor allem auf der Erhöhung der Eigenmittel durch die Einzahlung des Gesellschafters in die Kapitalrücklage, auf höheren Bewertungsunterschieden in der Ausgleichsrücklage sowie durch Neuanlagen im Bereich der Kapitalanlagen.

Unterschiede zwischen Eigenkapital nach HGB und für Solvabilitätszwecke berechnetem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten laut Solvabilitätsübersicht resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Kapitalanlagen.

Überleitung HGB-Eigenkapital zu Solvency II-Eigenmittel	2017 TEUR	2016 TEUR
HGB-Eigenkapital (inkl. Bilanzgewinn)	56.052	45.686
Bewertungsunterschied Immaterielle Vermögenswerte	-114	-63
Bewertungsunterschied Immobilien und Sachanlagen	2.510	2.482
Bewertungsunterschied Anlagen	13.882	19.006
Bewertungsunterschied Beträge aus Rückversicherung	443	281
Bewertungsunterschied Sonstige Vermögenswerte	-1.790	-1.575
Bewertungsunterschied Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Risikomarge	10.012	-6.670
Bewertungsunterschied Rentenzahlungsverpflichtungen	-1.641	-1.939
Bewertungsunterschied Latente Steuern	-6.373	-2.602
Solvency II-Eigenmittel	72.981	54.606

Die Differenz der Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich bedingt durch Zinsanstieg und die gegenläufige Entwicklung der Best Estimate Schadenrückstellung und der Rückstellung nach HGB erhöht.

Hingegen reduzierten sich die Differenzen in der Bewertung bei den Kapitalanlagen nach HGB und Solvabilität II durch den Zinsanstieg und Spreadveränderungen.

E. Kapitalmanagement

Übergangsregelungen nach Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG wurden für keinen Basiseigenmittelbestandteil angewandt.

Von den Eigenmitteln wurden keine Posten abgezogen.

Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken, bestehen nicht.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der AUXILIA beläuft sich zum 31.12.2017 auf TEUR 37.964 (im Vorjahr TEUR 32.612), die Mindestkapitalanforderung auf TEUR 17.084 (im Vorjahr TEUR 14.675). Die Mindestkapitalanforderung beträgt bei der AUXILIA 45 % der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2017. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die Solvenzkapitalanforderung wird wie folgt nach Risikomodulen aufgeschlüsselt, bei denen das Unternehmen die Standardformel anwendet:

Risikomodul	SCR 2017 TEUR	SCR 2016 TEUR
Marktrisiko	31.160	24.018
Ausfallrisiko	2.317	1.235
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	27.178	26.442
Operationelles Risiko	4.266	4.373
Diversifikationseffekte	-13.353	-11.166
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-13.604	-12.289
SCR insgesamt	37.964	32.612

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Solvenzkapitalanforderung der AUXILIA damit um 16,4 % erhöht, was vor allem auf ein um TEUR 7.142 erhöhtes Marktrisiko (nach Diversifikation) zurückzuführen ist. Insbesondere stieg die Risikoexposition bei den Anteilen an Immobilien-Spezialfonds durch das steigende Engagement der AUXILIA in diesem Bereich. Entsprechend der Zunahme der Solvenzkapitalanforderung stieg auch die Mindestkapitalanforderung um 16,4 %.

Die AUXILIA nutzt die Standardformel unter Anwendung eines unternehmensspezifischen Parameters für die Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko. Die BaFin hat die Verwendung des Parameters im Dezember 2015 genehmigt.

Die AUXILIA wendet zulässigerweise vereinfachte Berechnungen für das Ausfallrisiko an. Bei der Berechnung des Risikos von Verlusten aufgrund von Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Rückversicherern, mit denen die AUXILIA in Vertragsbeziehungen steht, werden diese zu einer Gegenpartei zusammen gefasst.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewandt.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell bzw. internes Partialmodell wird nicht verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden im Jahr 2017 jederzeit eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte, die Einfluss auf das Kapitalmanagement der AUXILIA haben, sind in den vorstehenden Abschnitten enthalten.

München, den 23. April 2018

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Der Vorstand

Huber

Besli

Eilers

Glossar

Asset-Liability-Management

Managementkonzept, bei dem Entscheidungen zu Unternehmensaktiva (insbesondere Kapitalanlagen) und Unternehmenspassiva (insbesondere versicherungstechnische Rückstellungen) aufeinander abgestimmt werden, um Risiken zu überwachen und zu steuern.

Basiseigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Bedeckung

Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum Risikokapital (SCR). Bei einer Bedeckung von > 100 % gilt ein Unternehmen als solvent.

Chain Ladder (-Methode)

Aktuarielles Standardverfahren, mit dem der Rückstellungsbedarf für zukünftige Schadenaufwände geschätzt wird; es unterstellt, dass der Schadenstand um einen in allen Anfalljahren gleichen Faktor zunimmt. Der erwartete Gesamtschaden wird bei diesem Verfahren ausschließlich auf der Basis historischer Daten des Versicherers bestimmt.

International Accounting Standards (IAS)

Internationale Rechnungslegungsstandards

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Internationale Rechnungslegungsstandards

Look-Through

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für das Marktrisiko findet bei den Investmentfonds eine Durchschau (Look-Through) statt. Es werden damit die Risiken der einzelnen Vermögenspositionen innerhalb der Investmentfonds festgestellt.

Minimum Capital Requirement (MCR)

Das MCR bezeichnet die Mindestanforderung an die Höhe der Eigenmittel, deren Unterschreitung ernsthaft die Interessen der Versicherungsnehmer gefährdet und aufsichtsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben wird.

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Dabei sollen Versicherungsunternehmen regelmäßig ihre unternehmensindividuelle Risiko- und Solvabilitätssituation beurteilen.

Risikomarge

Es handelt sich um einen Sicherheitszuschlag innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Solvabilitätsbedarf

Unternehmensindividueller Bedarf an Eigenmitteln, der von den Versicherungsunternehmen benötigt wird, um die sich aus dem Versicherungsgeschäft ergebenden Verpflichtungen auch bei Eintritt von Risiken dauerhaft zu erfüllen. Die Ermittlung erfolgt durch Beurteilung der unternehmenseigenen Risikosituation.

Solvency Capital Requirement (SCR)

Das SCR bezeichnet das benötigte Solvenzkapital.

Sensitivitätsanalyse

Kontrolle der Stabilität eines Rechenergebnisses bei Variation des Dateninputs bzw. der Parameter der Rechnung. Ursachevariablen werden modifiziert, um die Auswirkungen auf die Ergebnisstruktur messen zu können (Simulation). Somit zeigt die Sensitivitätsanalyse die Empfindlichkeit des Entscheidungsmodells (der Ursache-Wirkungs-Beziehungen).

Standardformel

Das Solvency Capital Requirement (SCR) wird nach Solvency II mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Standardformel oder eines internen Modells berechnet. Die Standardformel berücksichtigt sowohl verschiedene versicherungstypspezifische Risiken als auch operationelle Risiken.

Stresstest

Modellbasierte Methode zur Messung von Auswirkungen auf Modellvariablen, durch die Parameteränderungen entstehen können, z.B. im Bereich der Kapitalanlagen: Marktwertveränderungen bei Marktschwankungen.

Typ 1- und Typ 2-Aktien

Zur Quantifizierung der aus dem Aktienrisiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden die Eigenkapitalinstrumente in Aktien Typ 1 und Aktien Typ 2 untergliedert. Unter Aktien Typ 1 fallen all diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2- Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente.

Unternehmensspezifischer Parameter (USP)

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung können Unternehmen eine Untergruppe der Parameter (Standardparameter) innerhalb der Standardformel durch für das jeweilige Unternehmen spezifische Parameter ersetzen, falls die Standardformel die zugrunde liegenden Risiken des Unternehmens nicht in angemessenem Maße abbildet.

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Sondereinlagen
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 indexgebundenen Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	7.350
R0070	219.147
R0080	570
R0090	1.743
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	105.294
R0140	
R0150	105.294
R0160	
R0170	
R0180	111.327
R0190	
R0200	213
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	443
R0280	443
R0290	443
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	9.565
R0370	41
R0380	118
R0390	
R0400	
R0410	9.122
R0420	
R0500	6

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Krankenversicherung
 Krankenversicherung
 Krankenversicherung
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basisseignmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basisseignmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0510	149.794
R0520	149.794
R0530	
R0540	142.209
R0550	7.585
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0730	
R0740	
R0750	2.502
R0760	6.970
R0770	
R0780	6.373
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	5.720
R0830	
R0840	1.452
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	
R0900	172.811
R1000	72.981

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskosten versicherung	Eintrittskosten versicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahr- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt		
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste		C0100	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport			C0160	
			C0110	C0120				C0130	C0140			C0150
Gebuchte Prämien												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft					99.376							99.376
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft												
Anteil der Rückversicherer					97							97
Netto					99.279							99.279
Verdiente Prämien												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft					97.974							97.974
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft												
Anteil der Rückversicherer					97							97
Netto					97.877							97.877
Aufwendungen für Versicherungsfälle												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft					62.591							62.591
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft												
Anteil der Rückversicherer					109							109
Netto					62.482							62.482
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft					-1							-1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft												
Anteil der Rückversicherer					0							0
Netto					-1							-1
Angefallene Aufwendungen					34.687							34.687
Sonstige Aufwendungen												0
Gesamtaufwendungen												34.687

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt				
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung					
										C0210	C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien													
Brutto													
Anteil der Rückversicherer													
Netto													
Verdiente Prämien													
Brutto													
Anteil der Rückversicherer													
Netto													
Aufwendungen für Versicherungsfälle													
Brutto													
Anteil der Rückversicherer													
Netto													
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen													
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung													
Anteil der Rückversicherer													
Netto													
Angefallene Aufwendungen													
Sonstige Aufwendungen													
Gesamtaufwendungen													

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Ländern

Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0210	C0270	C0280	Herkunftsland
R0010										
Gebuchte Prämien										
Brutto										
Direktversicherungsgesellschaft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Verdiente Prämien										
Brutto										
Direktversicherungsgesellschaft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto										
Direktversicherungsgesellschaft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto										
Direktversicherungsgesellschaft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen										
Gesamtaufwendungen										

Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland				
C0010	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0070	C0130	C0140	C0140	Herkunftsland
R0010										
Gebuchte Prämien										
Brutto										
Direktversicherungsgesellschaft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Verdiente Prämien										
Brutto										
Direktversicherungsgesellschaft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto										
Direktversicherungsgesellschaft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen										
Gesamtaufwendungen										

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					Gesamt				
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeugpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeugpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung
R0010										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteanstößen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto										
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteanstößen										
Schadenrückstellungen										
Brutto										
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteanstößen										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert – netto										
Risikomarge										
Betrag bei Anwendung der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Bester Schätzwert										
Risikomarge										
R0060										
R0140										
R0150										
R0160										
R0240										
R0250										
R0260										
R0270										
R0280										
R0290										
R0300										
R0310										
R0320										
R0330										
R0340										

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichten gesamt
	Rechtsschurzversicherung	Bestand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170
R0010							
R0050							
R0060	18.221						18.221
R0140	-77						-77
R0150	18.299						18.299
R0160	123.988						123.988
R0240	521						521
R0250	123.467						123.467
R0270	142.210						142.210
R0280	141.766						141.766
R0290	7.585						7.585
R0300							
R0310							
R0320	149.794						149.794
R0330	443						443
R0340	149.351						149.351

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Besten Schätzwert gesamt – brutto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsvorkehrung bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Besten Schätzwert
Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I
S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zerchmun
gsjahr

Z0020 Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre												
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +											
Vor																							
N-9																							
N-8																							
N-7																							
N-6																							
N-5																							
N-4																							
N-3																							
N-2																							
N-1																							
N																							

Besten Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)												
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +											
Vor																							
N-9																							
N-8																							
N-7																							
N-6																							
N-5																							
N-4																							
N-3																							
N-2																							
N-1																							
N																							

**Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Auflorderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Auflorderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCF

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCF

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorherrschbare Dividenden, Ausschüttungen und Engpässe

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverträgen

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010					
R0030	25.600	25.600			
R0040	26.158	26.158			
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	21.223	21.223			
R0140	0	0			0
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	72.981	72.981			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	72.981	72.981			0
R0510	72.981	72.981			0
R0540	72.981	72.981	0		0
R0550	72.981	72.981	0		0
R0580	37.964				
R0600	17.084				
R0620	1.9224				
R0640	4.272				
C0060					
R0700	72.981				
R0710	0				
R0720					
R0730	51.758				
R0740					
R0760	21.223				
R0770					
R0780	518				
R0790	518				

C0060	Vereinfachungen C0120	USP C0090
R0700		
R0710		
R0720		
R0730		
R0740		
R0760		
R0770		
R0780		
R0790		

**Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120	USP C0090
R0010	31.160		
R0020	2.317		
R0030	0		
R0040	0		
R0050	27.178		Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrisikostellungsrisiko
R0060	-13.353		
R0070	0		
R0100	47.302		
C0100			
R0130	4.266		
R0140	0		
R0150	-13.604		
R0160			
R0200	37.964		
R0210			
R0220	37.964		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände

nach Artikel 304

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NI}-Ergebnis

R0010	22.572
C0010	22.572

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
Beistand und proportionale Rückversicherung
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
R0020		
R0030		
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080		
R0090		
R0100		
R0110	141.766	99.279
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_V-Ergebnis

R0200	0
C0040	0

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) C0060
R0210	0	
R0220	0	
R0230	0	
R0240	0	
R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
SCR
MCR-Obergrenze
MCR-Untergrenze
Kombinierte MCR
Absolute Untergrenze der MCR

R0300	22.572
R0310	37.964
R0320	17.084
R0330	9.491
R0340	17.084
R0350	2.500
C0070	17.084
R0400	17.084

Mindestkapitalanforderung